

Tätigkeits- bericht

2019
2020

- AUTONOMES FRAUENHAUS
- BERATUNGSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- INTERVENTIONSSTELLE HÄUSLICHE GEWALT
- ANLAUFSTELLE SEXUALISIERTE GEWALT – AGIT

FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. TÜBINGEN



Vorwort der Vorständinnen* 4 – 5

Vorwort der Mitarbeiterinnen* 6

Gesamtteam und Vorstand 7

Trägerverein Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen 8 – 9

Vernetzung und Kooperation 10 – 11


Herstory – 40 Jahre Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen 12 – 15

Im Fokus:

 Ehrenamtsbereitschaft 16 – 17

 Mädchen*- und Jungen*bereich (MJB) 18 – 19

 Frauenhausaufenthalt in Zeiten von Corona 20 – 21

 **Jubiläum: 40 Jahre Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen**

 Anekdote: Schafft ein, zwei, viele Frauenhäuser 22

 Istanbul-Konvention 23 – 25

 Femizide 26 – 27

 Veranstaltungen zum Jubiläum 28

Angebote:

 Online-Beratung (Lain) 29

 Das „Second-Stage“ Projekt 30 – 31

Jahresrückblicke und Statistiken:

 Autonomes Frauenhaus 32 – 35

 Beratungsstelle Häusliche Gewalt 36 – 39

 Interventionsstelle Häusliche Gewalt 40 – 43

 Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt (AGIT) 44 – 47

Öffentlichkeitsarbeit 48 – 49

Mittelherkunft 50 – 51

Sponsor*innen aus der Region 52 – 53

Impressum 54



Politisches Engagement für die gerechte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen* und Mädchen*

Die Arbeit des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen wird seit mehr als vier Jahrzehnten getragen von vielen politisch engagierten, ehrenamtlich tätigen Frauen*, den angestellten Fachexpertinnen*, Sponsor*innen als Mitglieder und/oder Fördermitglieder*innen und von Menschen, die einmalig und großzügig einen aktiven Beitrag zur Arbeit des Vereins beitragen.

Aus unterschiedlichen Hintergründen kommend, eint uns Vorstandsfrauen* der Anspruch, einen Beitrag gegen Gewalt gegen Frauen* und Sexualisierte Gewalt zu leisten.

Warum wir in die Arbeit des Vereins investieren

Marina: Diese Welt kann sehr schön sein. Nicht für alle. Missverständnisse, eigenes Unbehagen, ökonomische Verunsicherungen können diese Welt durch den Ausbruch von Ungerechtigkeit und Gewalt zur Hölle machen.

Meine Ausbildung war im wirtschaftlichen und kunsthistorischen Bereich. Erst später hatte ich Berührung mit den Arbeitsvorgängen in der Sozialen Arbeit. Ich bin als Frau in den 1960er-Jahren im europäischen Süden geboren. Schon diese Tatsache schulte mein Auge auf die „besondere“ Behandlung der Frauen*. Zusätzlich konfrontierte mich meine eigene Familiengeschichte mit der Ungleichheit in den Möglichkeiten der sozialen Teilhabe.

Für mich ist Gerechtigkeit die Grundsäule eines selbstbestimmten Lebens, in einer Demokratie unabdingbar, und da ich Teil dieses Demokratieverständnisses sein möchte – mit allen Pflichten und Rechten – finde ich es „nur“ selbstverständlich, mich für diesen Verein zu engagieren, der Hilfe, Schutz und Perspektiven für Frauen* und ihre Kinder schafft. Ich lerne, wie die Schutzmechanismen unseres Staates funktionieren, wie sich gute Zusammenarbeit im Interesse der Schwächeren organisiert. Ich möchte vor allem verstehen, wo es „hakt“: Was muss kommuniziert werden, was muss passieren, um die diversen Frauen*-Schicksale nachvollziehen zu können? Ich sehne mich nach einer zusammenhängenden Welt, die beschützt, unterstützt und beflügelt. In einer für alle menschen-/frauen*gerechten Welt ist mein kleiner Beitrag von einer großen Hoffnung begleitet.

Edda: Die Arbeit des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen“ ist mir seit meinem Jobwechsel nach Tübingen persönlich nah. Im Schwesternverein in Marburg hatte ich in hauptamtlicher Tätigkeit im dortigen Autonomen Frauenhaus Erfahrungen gesammelt, von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen* und deren Kinder auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Ganz konkret im Alltag der Betroffenen, in Diskussionen mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, im Ausbau der Infrastruktur im Hilfesystem mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwält*innen, Therapeut*innen u.a.m. Weitermachen, nicht aufhören, mich mit Energie, Kreativität und harten politischen Diskursen für die Rahmenbedingungen der Arbeit des Vereins zu engagieren – in der Vorstandsarbeit meine politische Arbeit weiterführen!

Katja: Nach meinem Praxissemester 2009 im Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ engagierte ich mich an Wochenenden weiterhin in der ehrenamtlichen Telefonbereitschaft. Nach Abschluss meines Studiums und dem Beginn der Berufstätigkeit als Sozialarbeiterin wurde es zunehmend schwieriger, mich für den Verein zu engagieren. Dann kam im Sommerurlaub am Strand der Anruf, ob ich mir vorstellen könnte, den Verein als Vorstandsfrau zu unterstützen. Ich nahm die Herausforderung gerne an, denn dadurch konnte ich den Verein und die Mitarbeiterinnen* in ihrer so wegweisenden Arbeit auf unterschiedlichsten Ebenen weiterhin unterstützen. Für mich persönlich ist die ehrenamtliche Tätigkeit und die Unterstützung dieses Vereins eine Herzensangelegenheit: gemeinsam etwas zu bewegen, sich für Menschen einzusetzen, die selbst nicht (immer) gehört werden. Erfolge in der gemeinsamen Arbeit sind die Entlohnung für die investierte Zeit und die Mühe.

Vielfalt und Gemeinsamkeit

Die Arbeit im Team mit den Mitarbeiterinnen* und Ehrenamtlichen bedeutet für uns alle gemeinsames Gestalten politischer Frauen*arbeit. Die Konzepte der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte des Vereins müssen alltagstauglich umgesetzt, die politischen Aktivitäten zur Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung der Vereinsarbeit ständig aktualisiert werden. Das bedeutet auch die Auseinandersetzung mit Migration und deren Auswirkungen für geflüchtete Frauen*. Und auch Zwischenschritte für ehemalige Bewohnerinnen in einen zu bewältigenden Alltag, das sogenannte Second-Stage-Wohnen, zu begleiten.

Unsere Entscheidungen treffen wir gemeinsam nach klaren Prinzipien, die unser Handeln leiten.

Katja: Der Verein lebt von der Vielfältigkeit unterschiedlicher Persönlichkeiten und beruflicher Hintergründe. Dadurch stärken wir das gemeinsame Ziel, auf unterschiedlichen Ebenen für die Betroffenen gute Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten, an die Öffentlichkeit zu gehen, damit gesehen zu werden!

Marina: Unsere Arbeit lebt von der gemeinsamen Diskussion über die unterschiedlichen Arbeitsbereiche hinweg. Politische Rahmenbedingungen und Entwicklungen beleuchten wir aus verschiedensten Perspektiven, um zu entscheiden, was für die Arbeit mit den Betroffenen zu tun ist. All dies ist nicht immer einfach. Wir wissen, dass wir oft Selbstverständliches fordern, ohne dass andere es auch so sehen.

Edda: Verhandeln heißt für uns immer viel Geduld, Wiederholen, gute Gespräche führen und langen Atem einplanen. Die Mitarbeiterinnen* der Fachteams sind dabei die absoluten Expertinnen* der Arbeit, treiben diese voran. Unsere geschaffenen Kommunikationsstrukturen, wie regelmäßige Teamsitzungen und Klausurtage, bilden den Rahmen des intensiven Austauschs. Gemeinsam werden dann gute Entscheidungen getroffen, getragen und umgesetzt.

Das Ziel: in der Vielfalt der Arbeitsschwerpunkte das Verbindende zu stärken, Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume jeder Einzelnen zu untermauern.

40 Jahre Frauen helfen Frauen braucht:

Jede siebte Frau* ist Opfer sexueller Übergriffe. Viele Schritte zur Enttabuisierung und Politisierung bewegen sich in die richtige Richtung. Die Rahmenbedingungen unserer Arbeit verändern sich ständig, fordern neue Konzepte und Aktivitäten, um Betroffenen den Weg in einen gewaltfreien, selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen.

Auch noch 40 Jahre nach seiner Gründung braucht der Verein Frauen helfen Frauen e.V. immer noch viel von dem, was von Anfang an nötig war, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen* und Mädchen* angemessen zu begegnen. Politisches Handeln aus der Perspektive der Akteur*innen des Vereins meint insbesondere

- die wirtschaftliche Ausstattung und Finanzierung der Arbeit des Vereins entlang der Istanbul-Konvention,
- den Aufbau eines Zweite-Phase-Wohnens für Betroffene, was bedeutet, dass die regionalen sozialen Wohnbaugesellschaften mit der Bereitstellung entsprechenden Wohnraums beauftragt werden,
- eine angemessene Ausstattung für zielgruppenspezifische Angebote für Frauen* und Kinder mit unterschiedlicher (multipler) Gewalterfahrung.

Gemeinsam Handeln heißt: die angemessene Infrastruktur für die Arbeit mit von Sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen* und deren Kindern zu schaffen! Wir werden nicht nachlassen und weiter daran arbeiten.

Gemeinsam mit euch/Ihnen aus benachbarten Disziplinen und Einrichtungen im Hilfesystem, aus Politik, Verwaltung und privater Öffentlichkeit, die unsere Arbeit begleiten und ermöglichen, werden wir in offenen Dialogen, fachlichen Diskussionen und Entwicklung neuer Konzepte weiterarbeiten und voran gehen. Wir freuen uns sehr darauf. Unser Dank gilt allen, die unsere Arbeit immer und immer wieder aktiv begleiten und darin investieren!

Die Vorständinnen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Marina Aloupi, Katja Camarotta, Edda Rosenfeld*



Wir freuen uns, Ihnen und euch unseren Rückblick für die Jahre 2019 & 2020 vorlegen zu können. Er soll einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsbereiche unseres Vereins geben.

Der Kampf gegen Gewalt gegen Frauen* hat viele Gesichter: von Aktionen rund um 100 Jahre Frauenwahlrecht über Perspektiven auf alltäglichen Sexismus, von der Gruppenarbeit mit geflüchteten Frauen* bis zum Projekt „Sicheres Nachtleben in Tübingen“.

Für das Frauenhausteam startete das Jahr 2019 aufgrund von personellem Wechsel und Krankheit schwierig. Diese Situation holte zur Jahresmitte auch die Beratungsstellen ein. Dennoch haben wir das Jahr 2019 mit allen Unwägbarkeiten gestemmt, „keine Frau* wird mit ihrem Problem alleine gelassen“.

Parallel dazu fingen wir mit großer Freude an, unser 40-jähriges Jubiläum mit interessanten neuen Kooperationen vorzubereiten: dies auch mit unserem Beitrag innerhalb der Webdokumentation „Sichtbar gemacht“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medienwissenschaften der Universität Tübingen.

Im Frühling 2019 startete das Projekt Second-Stage, ein Projekt, das unsere nachgehende Beratung im Frauenhaus deutlich ausgebaut hat und 2021 inzwischen im dritten Jahr realisiert wird.

Ebenso begannen die Verhandlungen mit der Universitätsstadt und dem Landkreis Tübingen über die zukünftige Finanzierung von AGIT Frauen*Männer und der Beratungsstelle Häusliche Gewalt sowie der Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Im Herbst 2019 wurden die Zuständigkeiten für alle drei Bereiche neu geklärt, was uns unsere Arbeit deutlich erleichtert und sichert.

Die Istanbul-Konvention – das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* und häuslicher Gewalt – ist im Jahr 2018 in Deutschland in Kraft gesetzt worden. Dies war ein Meilenstein in der Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen*! Damit verpflichtete sich Deutschland, offensiver u.a. Gewaltprävention, Unterstützung und Schutz umzusetzen. Die kommunale Umsetzung dieses Vertrages wird uns sicher in den nächsten Jahren beschäftigen.

Sehr gerne hätten wir in unserem Jubiläumsjahr 2020 von den vielseitigen Veranstaltungen, rauschenden Festen und fulminanten Highlights zu unserem 40-jährigen Vereinsjubiläum berichtet. Stattdessen wurden Hygieneschutzkonzepte, Telefonberatungen, Arbeit in der Außenwohnung und Homeschooling der Alltag bei Frauen helfen Frauen. Wir schufen zusätzliche Zugangswege über die Entwicklung unserer Online-Beratung [Iain].

Schon immer ist uns geschlechtergerechte Sprache ein Anliegen im Verein.

Wir sind im Prozess, es bedarf vieler Grundsatzdebatten, was eine Öffnung in Bezug auf geschlechtliche Vielfalt für unsere verschiedenen Bereiche mit sich bringt. Diesen Jahresbericht nehmen wir zum Anlass, mit der Verwendung des Gendersterns in die Debatte einzusteigen.

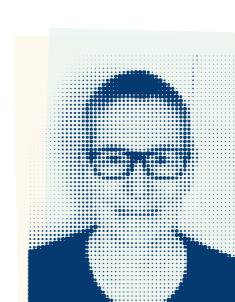
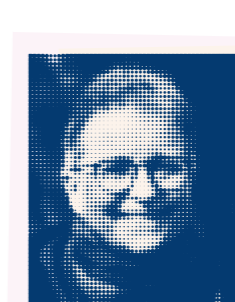
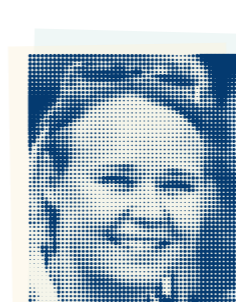
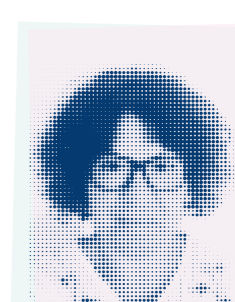
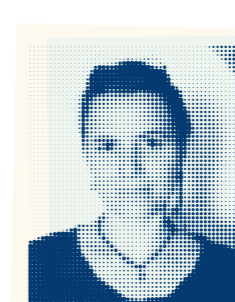
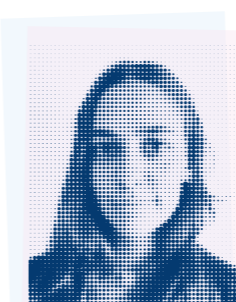
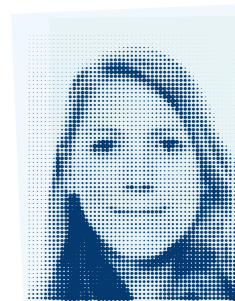
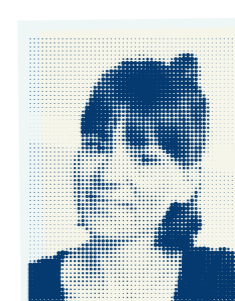
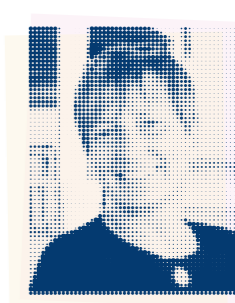
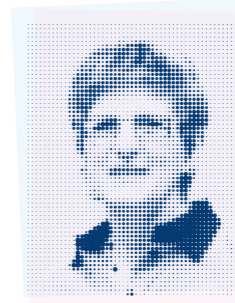
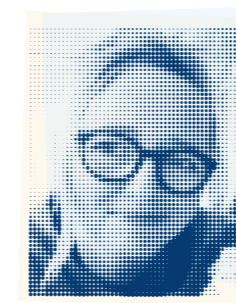
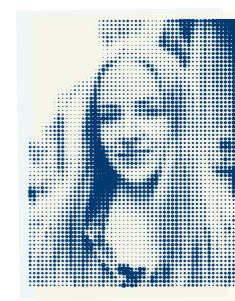
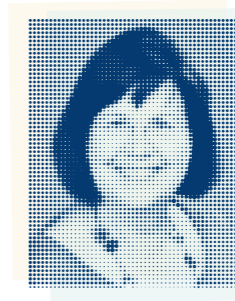
Das Jahr 2020 war sehr arbeitsintensiv, da in der Pandemie Häusliche und Sexualisierte Gewalt deutlich angestiegen sind. Gleichzeitig stieg das gesellschaftliche und mediale Interesse für diese Themen enorm. Auch über unsere Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram nahmen viele Frauen* Kontakt zu uns auf.

Unser besonderer Dank geht an unsere engagierten Vorstandsfrauen*, die Frauen* aus der Bereitschaftsgruppe, alle ehemaligen und derzeitigen Praktikantinnen*, Mitfrauen und Förder*innen, Spender*innen, Geldgeber*innen aus der Universitätsstadt Tübingen und dem Landkreis Tübingen. Wir bedanken uns auch bei unseren ideellen Unterstützer*innen, unseren zahlreichen Kooperationspartner*innen und Kolleg*innen für die gute Zusammenarbeit.

Vor allem danken wir den unzähligen Frauen*, die wir seit unserer Gründung 1980 begleiten durften, für ihr großes Vertrauen. Sie haben uns mit ihrer Stärke sehr motiviert!

Never give up!

Ihr Frauen helfen Frauen-Team



Zum Schutz der Mitarbeiterinnen* ordnen wir den Bildern vom Gesamtteam und Vorstand keine Namen und Bereiche zu.



Autonomes Frauenhaus

Wir bieten für Frauen:

- Zuflucht, Stabilisierung und Unterstützung
- Beratungsgespräche
- Gruppenangebote
- Praktische Hilfen und Begleitung, z.B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Mütterberatung, z.B. Begleitung im Umgangsverfahren

Wir bieten für Mädchen* und Jungen*:

- Einzel- und Gruppenangebote
- Mädchen*gruppe und Jungen*gruppe
- Freizeiten
- Niederschwellige therapeutische Angebote

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten:

- Beratung Face-to-Face in der Beratungsstelle, telefonisch und Online-Beratung
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Nachgehende Beratung für Frauenhausbewohnerinnen
- Praktische Hilfen und Begleitung z.B. zu Ämtern, Polizei, Gericht
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Wöchentlicher „Offener Treff“ in Zusammenarbeit mit dem Autonomen Frauenhaus

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Wir bieten:

- Aufsuchende Erstberatung für Frauen* nach einem Wohnungsverweis oder Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt
- Beratung zum Gewaltschutzgesetz und Sicherheitsplanung
- Vermittlung an Fachberatungsstellen
- Telefonisches Beratungsangebot für Männer* (= Vermittlung in die Männer*beratung)
- Koordinierung aller eingeleiteten Maßnahmen (von Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Gerichtshilfe, Amtsgericht und Beratungsstelle)
- Schulung der Kooperationspartner*innen

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt für Frauen* (AGIT)

Wir bieten:

- Beratung Face-to-Face, telefonisch und online
- Krisenintervention
- Mittel- und langfristige Beratung, auch aufsuchend
- Beratung und Unterstützung bei sexualisierten Gewalterlebnissen als Kind, Jugendliche oder Erwachsene
- Praktische Hilfen und Begleitung z.B. zu Ämtern, Polizei/Kripo, Rechtsanwält*in
- Begleitung im Straf- und Zivilverfahren
- Vermittlung an Fachberatungsstellen

Das Gesamtteam des Trägervereins Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen (G10) setzt sich aus **hauptamtlichen Mitarbeiterinnen*** und den **Vorständinnen*** zusammen. Es finden monatliche Treffen und Klausurtagung statt.

Einmal jährlich tagt die Mitfrauenversammlung.

Alle **hauptamtlichen Mitarbeiterinnen*** des Trägervereins haben geschäftsführende Aufgaben. Das sind neben der Öffentlichkeitsarbeit die Planung von Fortbildungsangeboten, Präventionsarbeit, die Finanzierung und Verwaltung des Vereins.

Zusätzlich arbeiten **Frauen* in Teilzeit, Übungsleiter*innen und ein Pool an ehrenamtlichen Unterstützerinnen*** im Verein. Die Ehrenamtlichen übernehmen Aufgaben wie die Wochenendbereitschaft für eine Aufnahme im Frauenhaus und/oder Öffentlichkeitsarbeit.

Förder*innen unterstützen den Verein durch regelmäßige Zuwendungen.



Bundesverbände

- **bff** Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
- **ZIF** Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser

Bundesweite Jahrestreffen

- **Bundesweites Netzwerktreffen der IST**
Bundesweites Treffen der Interventionsstellen
- **JAF** Jahrestagung der Autonomen Frauenhäuser
- **Jahrestagung bff**

Landesnetzwerke

- **LAG autonome Frauenhäuser** Landesarbeitsgemeinschaft LAG und Polit (Politische) LAG
- **LAG Frauennotrufe** LandesArbeitsGemeinschaft Frauennotrufe Baden-Württemberg/Saarland
- **LNW Baden-Württemberg** LandesNetzwerk Frauenberatungsstellen Häusliche Gewalt und Interventionsstellen in Baden-Württemberg
- **NIP** Netzwerk Interventionsprojekte
- **VAK** Verbandsübergreifender Arbeitskreis zur Frauenhausfinanzierung

Landesarbeitsgruppen

- **Frauenbereichstreffen** der Mitarbeiterinnen* Frauenbereich Autonome Frauenhäuser
- **Fachgruppe Frauen** beim Paritätischen, Mädchen* und Frauen*-Projekte
- **Süd-AG** Treffen der Mitarbeiterinnen* Mädchen*-/Jungen*-Bereich der Autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg und Bayern

Regionale Arbeitsgruppen

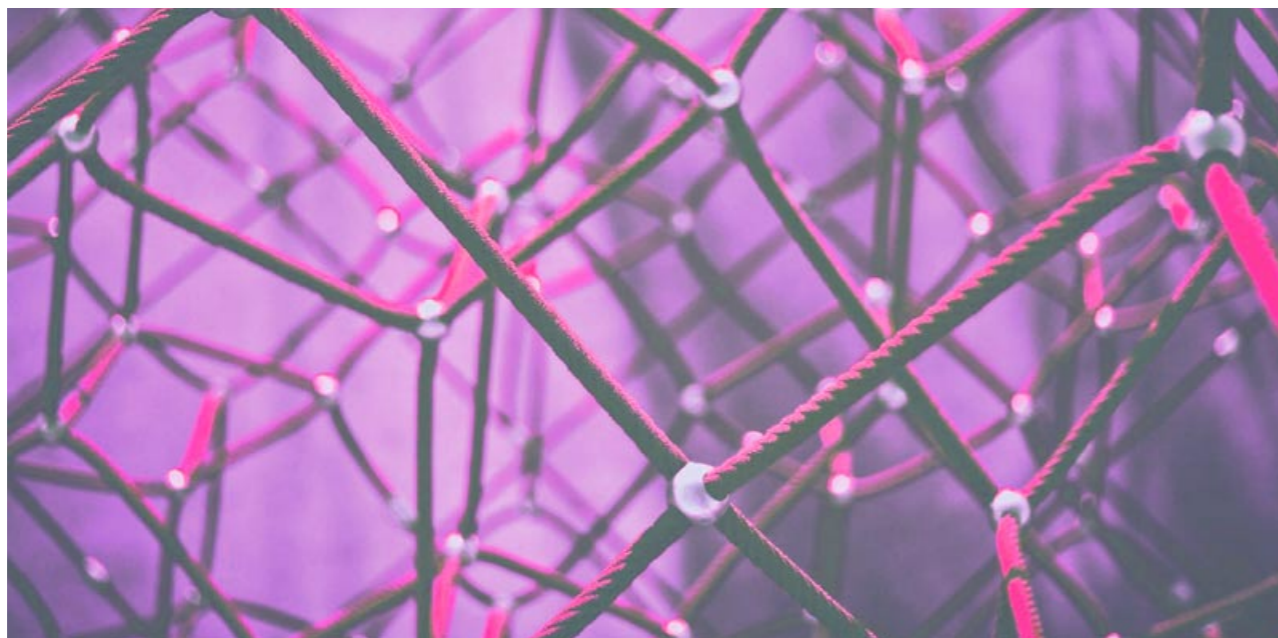
- **AG Traumanetzwerk**
- **AK Beratung** Treffen von (Fach)Beratungsstellen
- **AK Kindeswohl bei Trennung und Scheidung**
- **AK Gewalt gegen Kinder**
- **AK Wohnen**
- **Arbeitskreis RT/Tü** Gerichtshilfe, Interventionsstellen, Pfunzkerle e.V.
- **AK Sicheres Nachtleben**
- **Bündnis für Familie**
- **Forum Inklusion**
- **F*PZ Frauen*Projekte**Zentrum Mieterinnentreff und Beirat
- **FrauenNetzwerk 8. März**
- **Multiplikatorinnentreff**
- **Plattform Trauma und Flucht**
- **T.I.P.** Tübinger Interventionsprojekt Häusliche und Sexualisierte Gewalt und T.I.P. Unterarbeitsgruppen

Regionale Zusammenarbeit mit

- **adis e.V.**
- **Akteur*innen des T.I.P.**
- **Asylzentrum e.V.**
- **Forum Inklusion**
- **Infö e.V.**
- **Mädchen*treff e.V.**
- **Pfunzkerle e.V.**
- **Refugio e.V.**
- **Sozialforum Tübingen e.V.**
- **TAT – Tübinger Arbeitslosentreff e.V.**
- **tima e.V.**
- **Tübinger Tafel**
- **Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)**

Koordinationsstreffen mit

- **Jugendamt**
- **JFBZ's**
- **Jobcenter**
- **Kindergärten und Kitas**
- **Kinderschutzbund**
- **Ordnungsämter**
- **Polizei und Kripo, Kriminalprävention**
- **Schulen**
- **Tübinger Tafel**
- **Wohnungslosenhilfe Dornahof e.V.**



HERSTORY – 40 JAHRE FRAUEN HELFEN FRAUEN E.V. TÜBINGEN

Im **März 1980** schließen sich engagierte Frauen* aus der Tübinger Frauenbewegung zu einer Initiative zusammen. Sie wollen auch in Tübingen ein autonomes Frauenhaus. Sie erstellen eine Konzeption und Satzung und gründen im Juni 1980 den **Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“**

Ab November 1980 gibt es ein **Notruftelefon**, das von ehrenamtlich tätigen Frauen* abgedeckt wird und sofort viel genutzt ist. Die Frauen* stellen einen Antrag an die Stadt Tübingen für ein mietfreies Haus, Personal- und Sachkosten, sie beantragen nicht – sie fordern!

Aufgrund des feministischen Ansatzes (Selbstverwaltung, Autonomie, parteiliche Hilfe und Unterstützung) lehnen Stadt und Kreis die Trägerschaft des Vereins ab und gründen selbst den gemischten Trägerverein Frauenhaus e.V.

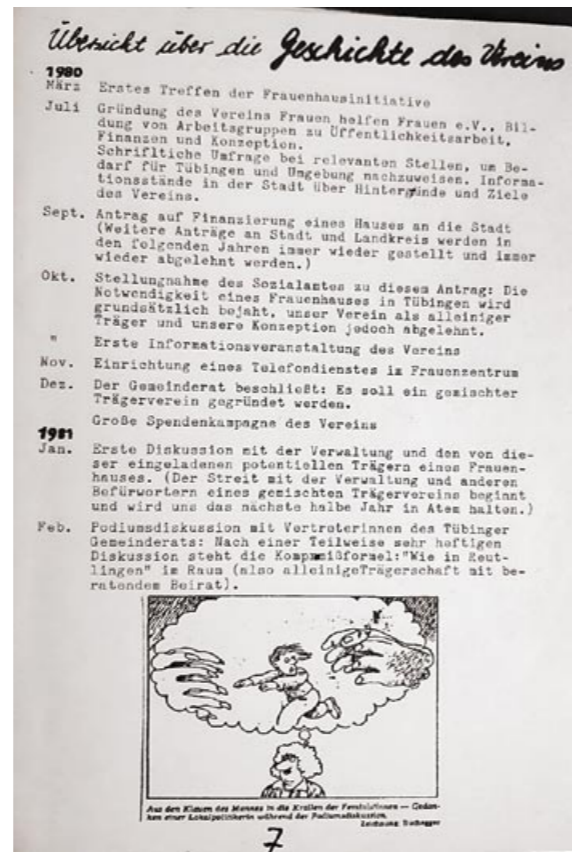
Dank intensiver Öffentlichkeitsarbeit bilden viele Frauen* und Männer* eine Tilgungsgleihgemeinschaft – der Frauenhauskauf kann **1982** realisiert werden.

Schon zwei Monate später, am **1. April 1982**, ist die **Eröffnung** und die ersten Frauen und Kinder ziehen ein. Zeitgleich dazu eröffnet das „städtische“ Frauenhaus mit dem Konzept mehrerer Schutzwohnungen.

Die Arbeit im autonomen Frauenhaus wird zunächst von einer ABM-Kraft und mit ehrenamtlich tätigen Frauen* geleistet. Die Öffentlichkeitsarbeit wird zu einem wichtigen Bestandteil der Frauenhausarbeit. Daraus resultieren jährliche Zuschüsse von Stadt und Kreis Tübingen. Dennoch muss der Verein sich bis heute zusätzlich über Sonderanträge und Spenden finanzieren.

Die zukünftigen Bewohnerinnen des Frauenhauses sollen ihr Leben im Haus möglichst selbst bestimmen, so will der Verein auch im Außen autonom sein, während im Innern die Erfahrungen mit professioneller Selbsthilfe beginnen.

Jahre des **Umbaus des Frauenhauses** (erbaut 1480) folgen – Planung, Drittmittelaquise, Auszug aus dem Frauenhaus, Umbaubegleitung, Wiedereinzug. 1989 eröffnet der Verein in Bürogemeinschaft mit tima e.V. und dem Frauennotruf ein externes Beratungs-Büro in der Brunnenstraße, die Frauenbereichs-Mitarbeiterinnen* beraten hier „extern“ Frauen* in Misshandlungsbeziehungen.



1993 erfolgt ein kompletter Teamwechsel. In den folgenden Jahren beschäftigt sich der Verein mit der Fragestellung, ob weiterhin in einem geschäftsführenden Team gearbeitet wird oder ob eine Geschäftsleitung installiert wird? Welche Rolle spielt darin der Vorstand?

Jahrelang arbeiten die vier Mitarbeiterinnen* paritätisch im Frauen*bereich und Mädchen*- und Jungen*bereich. Nach Finanzkürzungen muss **1996** auf drei Mitarbeiterinnen* reduziert werden.

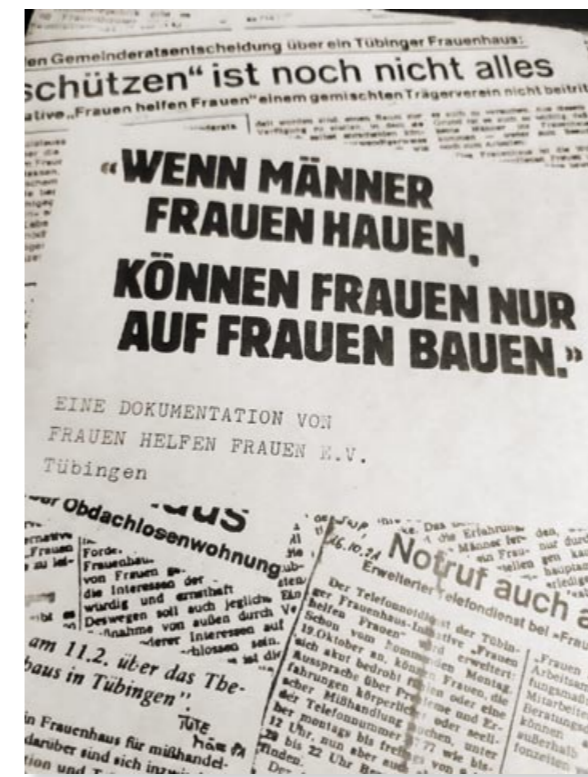
Vergewaltigung in der Ehe wird Ende **1997** ein Straftatbestand, unser Verein ist hier an vielen Aktionen beteiligt.

1999 treffen sich Vertreterinnen* der Frauen*projekte, Gemeinderätinnen*, die Frauenbeauftragte und interessierte Bürgerinnen* in Bad Boll zu einem Vernetzungstreffen. Hier entsteht die Idee, Freiräume für Mädchen* und Frauen* in Tübingen zu schaffen, was **2001** zur Gründung des Vereins **Frauenprojektehaus e.V.** führt.

Ebenfalls **2001**: Gründung des **Offenen Treffs**, ein niederschwelliges Angebot zum Austausch für derzeitige und ehemalige Frauenhausbewohnerinnen und ihre Kinder sowie Frauen* aus den Beratungsstellen. Hier findet auch nachgehende Beratung statt.

Aus dem **Modellversuch zum Platzverweis** 1999/2000 entwickelt sich ein konstanter Bedarf an Beratung und Begleitung. **2002** wird das Gewaltschutzgesetz verabschiedet, das neben dem Nährungs- und Kontaktverbot auch die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung für die Frau* zur alleinigen Nutzung ermöglicht. So entschließt sich der Verein **Anfang 2002**, über Sonderanträge und einen ABM-Antrag eine **Beratungsstelle** aufzubauen. Diese wird im **Dezember 2002** in der Albrechtstraße eröffnet.

Im **April 2002** erfahren wir, dass die **Telekom** die anonyme Frauenhausadresse in Telefonbüchern und im Internet veröffentlicht hat! Die Frauenhausbewohnerinnen müssen zu ihrer Sicherheit in andere Frauenhäuser umziehen. Wir beginnen einen langwierigen Rechtsstreit mit der Telekom. Über die Stadt Tübingen können wir



Übergangswohnungen anmieten, versuchen, unser Haus zu verkaufen und ein neues Haus zu erwerben.

Im **Dezember 2003** endet unser Rechtsstreit mit der Telekom mit einem Vergleich vor dem Landgericht Tübingen: Die Telekom muss öffentlich zugeben, dass sie keinen Datenschutz garantieren kann.

Anfang 2004 wird seitens der Stadt zum gemeinsamen Treffen mit dem Verein Frauenhaus e.V. geladen, um mögliche Synergieeffekte zu prüfen. Die Stadt nimmt die Tatsache, dass wir kein eigenes Haus haben und in Übergangswohnungen arbeiten zum Anlass, die Existenz von zwei Frauenhäusern in Tübingen zu prüfen.

Im **Juli 2004** verkaufen wir unser altes Frauenhaus an die Beginenstiftung und unterschreiben den Kaufvertrag für ein neues, größeres Haus im Landkreis Tübingen. Mit **Einzug ins neue Frauenhaus im Mai 2005** beginnt eine Umzugswelle. Im Juli zieht die Beratungsstelle mit zahlreichen Frauen-* und Mädchen*projekten ins neue Tübinger **Frauenprojektehaus** ein.

Im **Oktober 2005** beginnen die Verhandlungen mit dem Landkreis über eine Tagessatz-Finanzierung für die Bewohnerinnen des Frauenhauses. Fast alle Frauenhäuser in Baden-Württemberg werden trotz vielfachen Protests auf eine Tagessatz-Finanzierung umgestellt. Im Zuge dieser Finanzierungsumstellung von Zuschüssen auf Tagessätze und im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Reorganisation der Antigewalt-Arbeit sagt die Stadt Tübingen die **Finanzierung unserer Beratungsstelle** zu.

2005 wird am Runden Tisch T.I.P. intensiv um das Konzept einer Koordinierungsstelle Platzverweis und der möglichen Trägerschaft debattiert. Kann die Koordinierungsstelle parteiliche Arbeit für Frauen* machen oder braucht es „neutrale“ Beratung, die aber geschlechterreflektiert ist? Wir bewerben uns um die Trägerschaft. Stadt und Landkreis bewilligen gemeinsam eine 50%-Stelle für die Koordinierungsaufgaben im Platzverweis-Verfahren.

Im **Januar 2006** startet die Koordinierungsstelle Platzverweis. Seit **2009** heißt sie **Interventionsstelle Häusliche Gewalt**. Endlich kann die Arbeit vieler beteiligter Institutionen im Wohnungsverweis koordiniert und für die Betroffenen durchschaubar gestaltet werden.

In der Beratungsstelle und Interventionsstelle Häusliche Gewalt, ebenso wie im Frauenhaus, zeigt sich immer mehr, dass Frauen in unterschiedlichsten Misshandlungsstrukturen **unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsbedarfe** haben.

Unsere drei Bereiche können dem nun gerechter werden: von der Notaufnahme im Frauenhaus über die Krisenintervention bei Zwangsverheiratung, von der langfristigen Begleitung bei Stalking wie der zeitnahen aufsuchenden Beratung beim Wohnungsverweis bieten wir Frauen* Beratung und Begleitung bei verschiedenen Formen von physischer und psychischer Gewalt an.

Bei einer Organisationsberatung **2008** entscheiden wir uns erneut für das Modell **geschäftsführendes Team** mit je zwei Frauen* in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Verein/Verwaltung. Trotz gegenläufigem Trend hin zur Geschäftsführung in Projekten arbeiten wir nach wie vor gerne antihierarchisch zusammen!

Auch unsere pädagogischen Schwerpunkte sind im Fluss: Die Mädchen*gruppe im Frauenhaus wird mit der **Jungen*gruppe** ergänzt. Der Verein Pfunzkerle bietet diese für **Jungen* aus dem Frauenhaus** an und übernimmt im Sommer 2009 die Erstberatung von Tätern nach Wohnungsverweis. Im Frauenhaus baut sich eine **Ehrenamtsgruppe** auf, die die Telefonbereitschaft am Wochenende organisiert.

Ab 2010 setzt die Beratungsstelle einen Schwerpunkt Beratung für gewaltbetroffene Frauen* mit Behinderungen/Beeinträchtigungen.

2013 sind wir aktiv an der Erstellung des Landesaktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen* des Landes Baden-Württemberg beteiligt. **2014** wird das Autonome Frauenhaus umgebaut.

Im **Juli 2015** wird unsere dritte Beratungsstelle eröffnet. Die Beratungsstelle sexualisierte Gewalt ist in Trägergemeinschaft mit Pfunzkerle e.V., d.h. eine Beratungsstelle an zwei Standorten.

2017 gibt sich die Beratungsstelle Sexualisierte Gewalt ein neues Gesicht: **AGIT** (Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*Männer). Gleichzeitig wird in Kooperation mit der Stadt und vielen Gastbetrieben eine neue Kampagne gestartet: **„Arbeitet Uli heute?“**, ein Projekt gegen sexualisierte Gewalt, Rassismus und Diskriminierung im Tübinger Nachtleben.

2017 ratifiziert Deutschland die Istanbul-Konvention. Diese verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen* zu leisten und mit umfassenden Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie der Strafverfolgung von Täter*innen zu schaffen.

Im Herbst **2018** müssen wir in Verhandlungen gehen: Sowohl die Beratungsstelle Häusliche Gewalt als auch AGIT sollen vom Landkreis mitfinanziert werden. Der Landkreis steigt in die Finanzierung der Beratungsstelle Häusliche Gewalt ein. AGIT wird ab **2020** von der Stadt Tübingen finanziert.

Ab **2019** läuft das Second-Stage Projekt im Frauenhaus für drei Jahre an und ermöglicht die Weiterentwicklung der nachgehenden Beratung ehemaliger Bewohnerinnen.

2020 soll eigentlich ein Festjahr werden: 40 Jahre Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen! Es war eine bunte Veranstaltungsreihe mit vielen aktuellen Themen geplant. Aufgrund der Pandemie verschieben wir unser Jubiläum schweren Herzens auf **2021**.





Seit 2007 engagieren sich Frauen* ehrenamtlich am Wochenende und an Feiertagen und übernehmen die telefonische Rufbereitschaft des Frauenhauses. Die Telefonbereitschaft ist eine Notfallbereitschaft, die es ermöglicht, Frauen* und Kinder, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind, auch am Wochenende und an Feiertagen im Frauenhaus aufzunehmen. Ebenso ist eine Erreichbarkeit für die Bewohnerinnen in Notfällen gewährleistet.

Darüber hinaus unterstützen uns die ehrenamtlichen Frauen* bei Umzugsfahrten von Bewohnerinnen, Spendenabholungen oder sonstigen Aufgaben, die rund um das Leben im Frauenhaus anfallen. Für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten die Frauen* eine Aufwandsentschädigung.

Vor der Aufnahme in die Ehrenamtsbereitschaft werden die Frauen* von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen* in die Arbeit eingeführt und auf mögliche Einsätze vorbereitet. Es gibt regelmäßige Treffen, in denen die Wochenendtermine gemeinsam geplant werden, die Zeit für Austausch und die Nachbesprechung von Fällen genutzt wird oder es Input zu verschiedenen Themen gibt. Zusätzlich findet zweimal jährlich ein Fortbildungstag zu verschiedenen Themen statt.

Wir freuen uns sehr über das Engagement unserer Ehrenamtlichen und sind glücklich, auch in Zeiten von Corona so toll unterstützt zu werden! In Corona-Zeiten haben wir die Frauen* zu einem Zoom-Begleittreffen eingeladen, um mit ihnen über ihre Erfahrungen in der Ehrenamtsbereitschaft zu sprechen. Ein kleiner Ausschnitt aus dem Gespräch:

Was war dein Motiv, dich ehrenamtlich bei uns zu engagieren?

Madeleine: Ich war mitten im Studium und wollte mich gerne wieder ehrenamtlich engagieren. Für mich sind die Themen Frauen*, Gewalt gegen Frauen* und die Ungleichbehandlung von Frauen* sehr emotionale Themen, die mich beschäftigen. Stammtischparolen kann ich zum Beispiel überhaupt nicht leiden. So etwas bewegt mich sehr und bringt mich richtig auf die Palme. Und deshalb ist das ein Bereich, wo ich gerne wirken möchte, ich möchte Optionen bieten, ich möchte mich engagieren – nicht nur im privaten Kreis mal was gegen

diese Stammtischparolen zu sagen, sondern auch gesellschaftlich mitzuwirken.

Eleonora: Wir hatten zuhause immer Pflegekinder und auch oft Kinder aus Familien, in denen es viel Gewalt gab. Trotzdem war ich in meiner Jugend eine von denen, die gesagt hat, „mir würde sowas nie passieren“ und erst später habe ich realisiert, dass ich einfach nur Glück hatte in meinem Leben, in einem behüteten Haus aufwachsen zu dürfen, auf die richtigen Leute zu treffen und dass es eigentlich jeder/jedem passieren kann. Es ist kein Synonym von Schwäche, sondern es kann dir passieren. Und es ist schön, dass es Orte gibt, an denen Frauen* Hilfe bekommen, auch wenn sie sich wahrscheinlich erst einmal sehr alleine damit fühlen. Mich hat auch interessiert, wer die Frauen* sind, die in ein Frauenhaus gehen und dann auch zu sehen, was da für eine Stärke und was für ein Mut dahintersteckt.

Was gefällt dir an dieser Form des ehrenamtlichen Engagements?

Carina: Diese Rufbereitschaft hat mir als Mensch extrem viel gebracht: ich habe hier so viel für mich gelernt. Zum Beispiel bei einem Anruf am Wochenende bei mir zu bleiben, mich nicht gleich von den Emotionen der Frauen* mitreißen zu lassen, sondern innerlich ruhig zu bleiben und zu überlegen, welche Möglichkeiten, welche Lösung kann es geben. Das ist auch eine tolle Übung für mich selbst.

Madeleine: Mir gefällt besonders, dass es um Themen geht, die mir nahe gehen und für die ich mich engagieren möchte. Außerdem finde ich es richtig gut, dass wir im Team zusammenarbeiten und es die Begleittreffen gibt, diese Gemeinschaft, dieses gemeinsame sich für etwas zu engagieren und sich auszutauschen, sich Tipps zu geben.

Janina: Was es für mich auch ausmacht, ist das hier ein Raum für Frauen* geschaffen wird. Und nicht nur für die Frauen*, die Hilfe brauchen, sondern auch für die Mitarbeiterinnen* oder uns Ehrenamtliche, die anderen Frauen* helfen können. Es sind Frauen*, die zusammenhalten und was füreinander tun und das finde ich etwas ganz Besonderes. Und ich finde es hat viel mit Empowerment zu tun. Ich habe durch die telefonischen Rufbereit-

schaften oder auch durch die Begegnungen mit den Frauen* im Haus auch viel über mich selbst gelernt. Ich bin dadurch noch einmal feinfühler geworden und das hat meinen Umgang mit anderen Menschen verändert. Das ist einfach auch selbstbestärkend, wenn ich so viel mitnehmen kann und das dann wiederum nach draußen tragen kann, ins eigene Umfeld.

Was hat dich dabei überrascht? Gab es Dinge, mit denen du nicht gerechnet hättest?

Ronja: Ich habe gemerkt, dass das Thema Feminismus in vielen Köpfen überhaupt nicht präsent ist. Dass es abgetan wird und so getan wird, als ob es hier in Deutschland überhaupt keine Rolle mehr spielen würde, für unsere Gesellschaft hier nicht mehr so relevant ist – das hat mich schockiert und macht mich auch etwas wütend.

Der direkte Kontakt mit den von Gewalt betroffenen Frauen*, ihren Kindern und den vielfältigen Problemlagen kann sehr bewegend sein. Was hat sich in dir „bewegt“?

Eleonora: Bevor ich mit dem Ehrenamt begonnen habe, dachte ich immer, dass ich einen gebrochenen Menschen vor mir haben werde, wenn ich auf Frauen* treffe, die Gewalt erlebt haben. Ich erlebe die Frauen* aber mit einem gewissen Stolz, sie stehen da mit ihren Kindern und haben diese Entscheidung mit all ihren Konsequenzen getroffen – das finde ich sehr berührend.

Was hat sich für dich durch das Ehrenamt verändert?

Carina: Zu sehen, dass es kein Zeichen von Schwäche ist, wenn du Opfer von Gewalt wirst, dass es auch ein schlechter Prozess sein kann, den man vielleicht nicht immer gleich erkennt. Und dass es jede Frau* treffen kann. Ich dachte anfangs, dass es eher Frauen* aus einem bestimmten Umfeld betrifft oder Frauen*, die bislang keinen Rückhalt erlebt haben, aber das stimmt so eben nicht. Es kann Jede*n treffen unabhängig von der schulischen Bildung, der Herkunft, etc. Ich fühle mich dankbar, dass es mir bislang nicht passiert ist und ich finde es toll, wenn ich was zurückgeben kann, dass wir ein schützender Ort sein können, für Frauen*, denen es passiert ist und ihnen zu sagen: hier geht es jetzt anders weiter.

Daniela: Für mich hat das Thema durch die Arbeit ein Gesicht bekommen. Am besten beschreibt es die Situation als ich das erste Mal im Frauenhaus war. Das war für mich ein krasses Stück Realität, was mir bislang sehr unbekannt war. Oder auch später bei einem Begleittreffen, als wir draußen saßen und die Kinder von oben zu uns geschaut haben. Da hat das ein Gesicht bekommen. Es war sehr eindrücklich für mich zu sehen, dass es etwas Reales, Greifbares ist und dann auch noch in dem Ort, wo ich wohne.

Hast du Wünsche für die Zukunft?

Carina: Ich wünsche mir, dass dieses Ungleichgewicht zwischen Männern* und Frauen* oder diese Ungleichbehandlung mehr in den Fokus rückt, dass es gesellschaftlich mehr thematisiert wird. Wir Frauen* wollen genauso gleichberechtigt behandelt werden, wie die Männer* und das wirklich und nicht nur auf dem Papier. Das Thema wird immer gern schnell abgetan mit „ach die Frauen* wieder, jetzt stellen sie sich wieder an und wollen wieder Gleichberechtigung, dabei gibt es die doch schon“. Ich habe mir von meinem Kollegen* ständig sagen lassen müssen, „wo bitte werdet ihr denn diskriminiert? Ihr seid doch in allem gleichberechtigt!“ Aber das stimmt halt so nicht und das muss thematisiert werden. Außerdem wünsche ich mir, dass wir Frauen* uns auch trauen, „Nein“ zu sagen oder zu sagen, „das geht nicht, das geht gar nicht“ und nicht zu denken, das darf ich mir nicht anmaßen, das ist unhöflich.

Madeleine: Das stimmt, ich finde das einen sehr wichtigen Wunsch, dieses Ungleichgewicht zwischen Männern* und Frauen* zu ändern. Welches Geschlechtsteil ich habe, darf doch nicht darüber entscheiden, wie viel Respekt ich bekomme.

Daniela: Ich würde mir wünschen, dass allgemein die Tabuisierung von Gewalt gegen Frauen* und Kinder weniger wird, dass wir als Gesellschaft lernen, darüber zu sprechen. Klar wäre das Ideale, dass es nie wieder Gewalt gibt, in welcher Form auch immer, aber davon sind wir noch meilenweit entfernt. Ein erster Schritt wäre darüber zu sprechen, zu sensibilisieren, aufmerksam darauf zu werden und zu wissen, welche Möglichkeiten es für Frauen* gibt.



Gemeinsam mit den Frauen kommen auch Mädchen* und Jungen* ins Frauenhaus. Die Kinder, die zu uns kommen, haben meist über Jahre die Gewalt des Vaters/ Stiefvaters oder Partners gegen die Mutter miterlebt oder waren selbst Betroffene körperlicher, psychischer und/ oder sexualisierter Gewalt. Manche Kinder werden von ihren Vätern abgewertet und beschimpft, und/oder er verbietet der Familie den Kontakt zu Anderen. Die Kinder werden nachts wach, wenn der Streit zwischen den Eltern beginnt – haben Angst davor, was als Nächstes passieren wird. Oft flieht die Mutter ins Kinderzimmer und versucht sich so vor den Schlägen des Mannes* zu schützen, in der Hoffnung, dass er von ihr ablässt, wenn die Kinder dabei sind. Manche Kinder gehen dazwischen, wenn der Vater die Hand gegen die Mutter erhebt und laufen Gefahr selbst von Schlägen getroffen zu werden.

Die Kinder sind diesen Situationen oft schutzlos ausgeliefert und können sich an niemanden wenden, die/der ihnen hilft, da die Mädchen* und Jungen* in der Regel über die Gewalt in der Familie nicht sprechen dürfen. Die Gewalt gegen die Mutter und gegen sie selbst ist eine Sache, die in der Familie geregelt wird. Dadurch tragen die Kinder ein schwerwiegendes Geheimnis und geraten oft in große Not. Ihr für eine gesunde Entwicklung zentrales Bedürfnis nach Sicherheit ist grundlegend erschüttert. Nicht selten sind es die Kinder, die den Anstoß geben von zu Hause wegzugehen, oder die die Polizei rufen um die Gewalt zu beenden.

Die bei uns aufgenommenen Kinder bringen für ihr Alter oftmals ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten mit, die in direktem Zusammenhang mit der selbst erfahrenen oder der an der Mutter ausgeübten Gewalt stehen. Teilweise haben die Kinder die Opferrolle verinnerlicht. Andere üben selbst Gewalt gegenüber kleineren Kindern aus, weil sie mit ihren Aggressionen nicht anders umgehen können.

Die meisten unserer Kinder, aber häufig auch die Mütter, haben ein sehr schlechtes Selbstwertgefühl. Jahrelang wurden ihre Grenzen verletzt, was dazu führte, dass das Gefühl für die eigenen Grenzen und für die Grenzen anderer Menschen verloren gegangen ist. Es geht für sie darum wieder neu zu lernen, die Grenzen bei sich und

anderen wahr- und ernst zu nehmen. Auch zwischen den Müttern und ihren Kindern ist eine gewaltfreie Konfliktlösung oft nicht eingeübt worden.

Bereits vor dem Frauenhausaufenthalt haben viele der Kinder Schulschwierigkeiten und eine verminderte Konzentrationsfähigkeit. Dies verstärkt sich durch den abrupten Schul- und Kindergartenwechsel und den damit verbundenen Verlust von Freund*innen und Bezugspersonen. Da die Kinder im Frauenhaus keinen Besuch bekommen dürfen, fällt es ihnen schwerer, neue Kontakte zu knüpfen und es dauert oft lange, bis sich die Mädchen* und Jungen* zutrauen, andere Familien zu besuchen.

Im Frauenhaus haben die Kinder oft zum ersten Mal das Gefühl von Sicherheit. Die Angst lässt langsam nach, sie können wieder durchschlafen und lernen andere Kinder kennen, die ähnliches erlebt haben.

Zwei Mitarbeiterinnen*, die regelmäßig von Praktikantinnen* unterstützt werden, sind im Mädchen*- und Jungen*bereich tätig. Sie sind die Ansprechpartnerinnen* für die im Haus lebenden Kinder und ihre Mütter. Die Mitarbeiterinnen* begleiten die Mädchen* und Jungen* in der für sie schwierigen Phase. Die Kinder haben so die Möglichkeit, die ihnen widerfahrende Gewalt im geschützten Rahmen zu thematisieren und ansatzweise zu bearbeiten. Die Mädchen* und Jungen* machen die Erfahrung, gehört zu werden und mit ihrem Erlebten nicht alleine zu bleiben.

Für die Kinder gibt es einen eigenen Bereich mit einem Tobe- und einem Spielzimmer. Hier können sie gemeinsam mit den anderen Kindern spielen, toben, malen oder sich verkleiden. Außerdem gibt es spezielle Angebote für die Kinder. Dazu zählen neben Einzelangeboten, eine Mädchen*- sowie eine Jungen*gruppe, aber auch verschiedene Ferien- und Freizeitangebote. Wöchentlich können einzelne Kinder an der Pferdegestützten Therapie bei „Isafold“ in Rottenburg teilnehmen oder an der nonverbalen Tonfeldtherapie.

Interview mit Helen, 13 Jahre

Helen hat gemeinsam mit ihren beiden Geschwistern und ihrer Mutter fast ein Jahr im Frauenhaus gelebt.

Helen, warum bist du mit deiner Mama und deinen Geschwistern ins Frauenhaus gekommen?

Weil wir zuhause Probleme hatten, es gab keine Ruhe. Ich hatte auch ein bisschen Probleme mit meinem Vater, er wollte mich verheiraten. Und meine Mutter und mein Vater hatten auch Probleme und kamen nicht klar. Es gab Gewalt, deswegen sind wir jetzt hier. Meine Mutter ist auch wegen uns hier – wegen unserer Zukunft. Sie wollte, dass wir eine bessere Zukunft haben.

Wie war die erste Zeit für dich?

Es war wirklich schwierig. Ich fühlte mich hier nicht wohl. Als wir eingezogen sind, kam gleich Corona und ich konnte nicht in die Schule. Und ich habe nicht gedacht, dass wir hier wirklich bleiben werden, dass ich ab dem Moment hier leben werde, dass Tübingen meine neue Heimat wird. Ich dachte immer, dass wir bestimmt zurückgehen werden. Am Anfang wollte ich immer zurück, aber jetzt will ich unbedingt hierbleiben.

Was hast du vermisst?

Ich habe meine Schule vermisst und meine Freunde, weil ich hier am Anfang sehr alleine war.

Was hat sich mit der Zeit verändert?

Ich habe mich hier immer wohler gefühlt, ich habe aufgehört daran zu denken, was alles schlecht ist. Auch dass das Frauenhaus gar nicht so schlecht ist. Es ist eigentlich gar nicht so schlimm, es ist ein ganz normales Leben hier und dann habe ich mich hier wohler gefühlt. Und in der neuen Schule habe ich neue Freunde gefunden, bin dann auch Klassensprecherin geworden. Dann wurde alles besser. Schule hat mich stärker gemacht.

Was hat dir dabei geholfen?

Es hat mir sehr geholfen, dass ich viel reden konnte, dir vertrauen konnte und über meine Probleme reden konnte. Reden hilft. Ich bin sehr dankbar, dass ich hier so

viel Hilfe bekommen habe. Wenn du über deine Probleme redest, wenn du Unterstützung bekommst, das ist echt gut.

Wie fandest du das Zusammenleben mit den anderen Frauen und Kindern?

Am Anfang war es schwierig, sich so viel mit den anderen Frauen zu teilen, z.B. die Küche. Aber mit der Zeit habe ich mich daran gewöhnt und mich wohler gefühlt. Ich fand schön, dass immer andere Kinder da waren, mit denen ich was machen konnte.

Wie denkst du über die Zeit im Frauenhaus?

Am Anfang als ich hier war, habe ich mich wie in einem Keller gefühlt. Ich war ganz unten, auch meine Laune, es ging mir nicht gut. Und als wir eine Weile im Frauenhaus gelebt haben und wir uns ein neues Leben aufgebaut haben, habe ich mich wie im 1. Stock gefühlt. Wir haben aufgehört, immer über die Vergangenheit nachzudenken, was uns kaputt und traurig macht. Ich habe mehr an die Zukunft gedacht, Schule und so, das hat mich stärker gemacht. Dann war ich im 2. Stock. Und dann haben wir unsere neue Wohnung gefunden. Wir gehen jetzt immer höher und hoffentlich sind wir immer oben. Es gibt im Leben aber natürlich immer auch schwierige Zeiten, aber dann weiß ich, dass ich mit jemandem reden kann.

Wie gehts dir und deiner Mutter heute?

Mir gehts heute sehr gut, richtig gut. Ich habe die Schule, ich habe viele Freunde. Ich versteh mich sehr gut mit meiner Mutter. Meine Mutter hat jetzt auch ihre Ruhe und ihre Freiheit und fühlt sich in ihrem Leben jetzt wohl.

Gibt es noch etwas, was du sagen möchtest?

Viele Menschen – vor allem Männer* – sagen, dass das Frauenhaus kein guter Ort ist. Aber es ist gar nicht so. Es ist ein ganz normales Leben hier, du lebst hier für dich selbst, du musst halt an deine Zukunft denken.

Und ich habe noch eine Nachricht an Jugendliche: Ich sag nur, denkt an die Schule, denkt an eure Zukunft. Die Probleme zuhause können auch eure Schule kaputt machen, so war das bei mir, aber ihr müsst an euch denken.



Die Arbeit des Frauenbereichs im Frauenhaus musste zu Beginn der Corona-Pandemie in kürzester Zeit an die neuen Bedingungen angepasst werden. Von Anfang an definierten wir uns als eine Hausgemeinschaft, wohlwollend, dass wenn eine Person im Haus erkranken sollte, wir alle gemeinsam von den Quarantänemaßnahmen betroffen wären. Uns war es jedoch wichtig, gerade in dieser besonders schwierigen Zeit, regelmäßig im Frauenhaus präsent sein zu können und die Frauen und Kinder im persönlichen Kontakt gut zu begleiten und zu unterstützen.

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen* entwickelten wir ein Hygienekonzept, was nach dessen Implementierung viele Veränderungen im täglichen Miteinander mit sich brachte. Zudem erstellten wir einen Notfallplan für den Fall, dass es im Haus zu einer Erkrankung kommt und alle in Quarantäne müssen. Zum Glück hatten wir diese Situation noch nicht, allerdings mussten mehrmals Kinder und Frauen* zur Sicherheit in eine sogenannte Kontaktquarantäne.

Dank eines Sofortzuschusses vom Land Baden-Württemberg und eines Sonderzuschusses der Bundesregierung gelang es, unsere Technik aufzurüsten, so dass es allen Mitarbeiterinnen* möglich ist, im Homeoffice arbeiten zu können. Teams, Vernetzungstreffen und Supervisionen finden seit dem Ausbruch der Pandemie hauptsächlich über Telefon- und Videokonferenzen statt.

Um weiterhin neue Frauen ins Frauenhaus aufnehmen zu können haben wir eine Ferienwohnung angemietet in der die Familien zunächst untergebracht werden, bevor sie nach einer Quarantänezeit und einem negativen Testergebnis ins Frauenhaus einziehen können. Auch dafür gibt es einen Teilzuschuss des Landes Baden-Württemberg, der aber leider nicht die gesamten Mehrkosten abdeckt. Die Aufnahme und Betreuung in der Ferienwohnung bindet sehr viel mehr Zeit in der Begleitung und Betreuung der neu aufgenommenen Frauen und Kinder. Trotzdem sind wir sehr froh, dass wir diese Möglichkeit haben und somit weiterhin die Aufnahme von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern gewährleisten können.

Unsere Beratungsgespräche fanden im Frühjahr und Sommer nach Möglichkeit im Freien oder in unserem großen Gemeinschaftsraum statt. Mit genügend Abstand, regelmäßigem Lüften und Maske tragen. Auch im Treppenhaus galt für die Mitarbeiterinnen*, Frauen und Kinder die Maskenpflicht. Zum Glück konnten wir rechtzeitig genug Masken bestellen, so dass wir für Familien und Mitarbeiterinnen* stets genügend FFP2-Masken zur Verfügung hatten. Mittlerweile gehen wir mit den Bewohnerinnen zweimal wöchentlich zu den städtischen Teststationen und alle Mitarbeiterinnen* werden ebenfalls zweimal wöchentlich getestet.

Die sonst regelmäßig stattfindenden Gruppenangebote für die Frauen und deren Kinder mussten wir vorläufig leider einstellen. So z.B. den *Offenen Treff*, der für ehemalige und aktuelle Bewohnerinnen eine wichtige wöchentliche Anlaufstelle für Austausch und Unterstützung ist. Auch andere Gruppenangebote im Haus und gemeinsamen Ausflüge konnten wir nicht mehr anbieten.

Die wöchentliche Hausversammlung führen wir – unter Einhaltung aller Abstand und Lüftungsregeln – regelmäßig fort, um gemeinsam alle Belange im Haus zu besprechen und die Bewohnerinnen über die wichtigsten städtischen und landesweiten neuen Vorschriften auf dem Laufenden zu halten.

Umso intensiver gestaltet sich daher der Einzelkontakt zwischen Mitarbeiterinnen* und Bewohnerinnen: zu ihrer akut belastenden und unsicheren Lebenssituation kommen noch Belastungen und Beschränkungen durch die Pandemie hinzu.

Auch für uns Mitarbeiterinnen* waren die vielen zusätzlichen Beratungstermine und die Anpassungen an die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen eine große Herausforderung.

Die Ehrenamtlichen, die uns sonst tatkräftig im Haus unterstützen, konnten immer wieder nicht ins Frauenhaus kommen, da wir die ins Haus kommende Personenanzahl so gering wie möglich halten wollten. Trotzdem konnten sie uns weiter von außen unterstützen, indem sie z.B. vermehrt Einkaufsfahrten übernahmen. Und sie ermöglichten weiterhin die Aufnahmen von Notfällen an den Wochenenden, indem sie den Erstkontakt mit Bewohnerinnen in der angemieteten Ferienwohnung herstellten. In den Phasen des Lockdowns gab es insgesamt weniger Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus. Diese Entwicklung könnte darin begründet sein, dass sich einige Frauen in den ohnehin unsicheren Zeiten nicht vorstellen können, mit ihren Kindern in ein Frauenhaus zu flüchten,

um dort mit vielen Menschen auf engem Raum zu leben. Zudem sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und einer Flucht bei vielen Frauen deutlich eingeschränkter, wie beispielsweise durch Kurzarbeit, Homeoffice und Homeschooling. Mit zunehmenden Lockerungen nehmen die Platzanfragen jedoch immer wieder spürbar zu.

Trotz aller Einschränkungen und den vielen Herausforderungen dieser ungewöhnlichen Zeit unterstützen sich die Bewohnerinnen – im bestem Sinne nach dem Motto „Frauen helfen Frauen“ – gegenseitig und versuchen gemeinsam gut und gesund durch die Zeit der Pandemie zu kommen.

An dieser Stelle wollen wir die Bewohnerinnen nun selbst zu Wort kommen lassen, wie sie die Pandemie und ihren Aufenthalt im Frauenhaus in dieser Zeit erleben:

It was not easy in the shelter while being in quarantine with the kids. The other women put the groceries in front of our door.

I wish I could speak German better. I want to start my language course finally.

Die Kinder im Haus waren 24 Stunden zusammen. Das war schön, denn die Spielplätze waren ja gesperrt. Dennoch gab es viele Konflikte zu lösen.

Ich bin bei vielem aus den Medien nicht mitgekommen. Bei den Hausversammlungen haben wir das besprochen.

Ich war mit den Kindern in einer Außenwohnung. Wir sind nicht mal ans Fenster. Ich hatte so Angst. Sie haben uns Lebensmittel und Kleidung gebracht und uns begleitet.

Wir hatten uns. Wir waren nicht alleine. Sind wie eine Familie im Frauenhaus.

Wir haben viel erlebt und durchgemacht. Es fehlt der Kontakt zu Freunden und Familie. Es fehlt seit langem Freiheit.

It feels like people are enemies. The racism in society increases, there is more scepticism and more rejection.

Unser Druck für die Kinder war groß. Sie sind ohne soziale Kontakte, wachsen ganz anders auf.

Wir haben füreinander eingekauft, zusammen gekocht, Geburtstage und Weihnachten gefeiert.



1980: Die Tübinger Frauenbewegung hat ihren Ort im Frauenzentrum in der Haaggasse. Dort engagierte Frauen* schauen beeindruckt auf die Nachbarkommune Reutlingen, die Ende 1978 das erste Autonome Frauenhaus in Baden-Württemberg gegründet hatte. Innerhalb kürzester Zeit wird nachgezogen und der Verein Frauen helfen Frauen ins Leben gerufen, um damit ein Autonomes Frauenhaus in Tübingen zu ermöglichen.

Der Bedarf für ein Frauenhaus ist anerkannt von Politik und Verwaltung. Aber, das feministische Konzept dahinter – das zieht große Bedenken in der Lokalpolitik nach sich: „Was, wenn man von den Klauen des Mannes in die Krallen der Feministinnen gerät?“ Und die Selbstverwaltung des Vereins, bei einem wichtigen Thema wie der Gewalt gegen Frauen, das hätte man dann doch gerne in den eigenen Händen.

Der junge Verein wird schließlich eingeladen, einem gemischten Trägerverein von Stadt, Landkreis und Wohlfahrtsvereinen beizutreten. Dafür sind die Vereinsziele jedoch zu abweichend: Das zukünftige Autonome Frauenhaus will auch für einen „konkreten politischen Beitrag zur Befreiung der Frau in allen gesellschaftlichen Lebenslagen“ stehen. Und keineswegs ausschließlich karitative Tätigkeiten übernehmen! Die Autonomie des Vereins in einem gemischten Trägerverein, sie wird nicht sichtbar.



Kurzum: Frauen helfen Frauen lehnt ab und ab und ab. Und sagt auch zu: Und zwar für den Erwerb eines Hauses mittels einer Tilgungsleihgemeinschaft.

Das ist möglich, da viele Tübinger*innen grundsätzlich das Konzept des Vereins unterstützen. Wöchentlich gibt es Aktionen, auch befürwortet von prominenter Seite, u.a. von Karola Bloch. Bei Demos wird für die Lokalpolitikerin und spätere Ehrenbürgerin der Stadt, Alma Hämmerle, „ein autonomes Kämmerle“ gefordert.

Parallel wird in der Verwaltung ein Konzept für ein städtisches Frauenhaus entwickelt. Die Sorge ist vorhanden, dass von Gewalt betroffene Frauen* im Autonomen Frauenhaus agitiert werden.

So kam es, dass in Tübingen im April 1982 zwei Frauenhäuser eröffnet wurden. Alles hat zwei Seiten: „Da weiß der Kerl wenigstens nicht, wohin ihm seine Frau abgehauen ist“.

Der Trägerverein für das städtische Frauenhaus wurde 2004 aufgelöst.

Heute noch sind wir sehr beeindruckt von der Ausdauer, dem Mut, der Frechheit und den Visionen, die unsere Vorgängerinnen* hatten, als sie sich trauten, ein eigenes Konzept zu entwickeln und umzusetzen, ein Haus ohne eigene Gelder zu kaufen und so das Autonome Frauenhaus erst zu ermöglichen.



Was ist die Istanbul-Konvention?

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention (I-K), ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Er stellt Anforderungen an alle relevanten staatlichen Stellen und Ebenen.

Konkret beinhaltet die Istanbul-Konvention die Verpflichtung des Bundes, der Länder und Kommunen zur Umsetzung einer Gesamtstrategie in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu fordert die Istanbul-Konvention koordinierte und systematische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* u.a. auf folgenden Ebenen: Prävention von geschlechtsbasierter Gewalt, wirksamer Schutz und bessere Unterstützung gewaltbetroffener Frauen* und ihrer Kinder, verbesserte Gesetzgebung, wirksame Strafverfolgung, Regelungen zum Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und systematische Forschung und Evaluation.

Die Istanbul-Konvention sieht außerdem die wirksame Beteiligung zivilgesellschaftlicher Gruppen und Organisationen als verpflichtend vor. In der Istanbul-Konvention wird das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern als Ursache und Folge von Gewalt gegen Frauen* deutlich benannt und die Beendigung von geschlechter-spezifischer Gewalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 12.10.2017 ratifiziert, am 1.2.2018 ist sie in Kraft getreten. Aus dieser ergeben sich insgesamt 81 bindende Artikel.

→ Damit ist die Konvention geltendes Recht in Deutschland.

Warum brauchen wir die Istanbul-Konvention?

In der Europäischen Union haben ein Fünftel bis ein Viertel aller Frauen* schon mindestens einmal im Leben physische Gewalt erlebt. Darunter mehr als ein Zehntel aller Frauen* auch sexualisierte Übergriffe. Meistens waren die Täter Männer* aus dem direkten Umfeld der Betroffenen (FRA, 2014). Die Istanbul-Konvention stellt einen Meilenstein dar, da es das erste völkerrechtliche und verbindliche Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen* ist. Damit sendet die Konvention das klare Signal, dass Gewalt gegen Frauen* keine private Angelegenheit ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Wie definiert die Istanbul-Konvention Gewalt?

In Artikel 3a der I-K wird der Begriff *Gewalt* gegen Frauen* als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau* verstanden. Dieser bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen* führen können. Dies beinhaltet auch die Androhung solcher Handlungen, die Nötigung oder willkürliche Freiheitsentziehung. Sei es im öffentlichen oder privaten Leben.

In Artikel 3c der I-K wird der Begriff *Geschlecht* als gesellschaftlich prägende Rollen, Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmalen beschrieben, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen* und Männer* angemessen ansieht.

Was heißt das für unsere Arbeit?

Die Istanbul-Konvention zeigt dringenden Handlungsbedarf (Art. 3 und 4) auf. Es muss gewährleistet sein, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen* und ihre Kinder Zugang zu Schutz und Unterstützung haben. Dieser Zugang zum Unterstützungssystem muss auf sicherem, schnellem, unbürokratischem und bedarfsgerechtem Weg möglich sein.

In Baden-Württemberg gibt es jedoch keine flächendeckende Versorgung, weder im ambulanten Bereich bei den Beratungsstellen noch im stationären Bereich bei den Frauenhäusern.



Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt sind schwerpunktmäßig auf größere Städte begrenzt. Eine große Anzahl von Frauen* in Baden-Württemberg hat damit keinen Zugang zu einer Fachberatungsstelle oder einem Frauennotruf. Diese sind entweder räumlich weit entfernt oder ausschließlich für Frauen* der jeweiligen Kommune vorbehalten. Im Landkreis Tübingen sind wir für den Bereich sexualisierte und häusliche Gewalt das derzeit einzige Unterstützungsangebot.

Leider legt die Istanbul-Konvention keinen Personalschlüssel pro Einwohner*innenzahl für die Beratungsstellen fest. Damit gibt es weiterhin nur Forderungen nach Mindeststandards nach dem Europarat (Council of Europe, 2008), um die Bedarfe festzulegen. Diese haben wir im Landesaktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen* Baden-Württemberg 2014 in den Standards für die Frauenhäuser und Beratungsstellen festgeschrieben. Die Istanbul-Konvention müsste jetzt handlungsleitend für die Umsetzung des Landesaktionsplans in Baden-Württemberg sein.

Was würde die Umsetzung der Istanbul-Konvention ganz konkret für Tübingen bedeuten?

Was haben wir bisher an Kapazitäten für die Arbeit?

Unser Verein Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen betreibt seit April 1982 das autonome Frauenhaus. Dazu drei Fachberatungsstellen: die *Beratungsstelle Häusliche Gewalt* seit 2002, die *Interventionsstelle Häusliche Gewalt* seit 2006 und die *Anlaufstelle sexualisierte Gewalt für Frauen* Männer (AGIT)* in Kooperation mit dem Verein Pfunzkerle e.V. seit 2015.

Die *Beratungsstelle Häusliche Gewalt* wird bisher (2020) über die Stadt und den Landkreis finanziert, der finanzielle Fehlbetrag wird über Eigenmittel abgedeckt.

Ab 2021 wird die Finanzierung hälftig über Stadt und Landkreis Tübingen und unsere Eigenmittel bestritten. Die *Interventionsstelle* war bisher hälftig über Stadt und den Landkreis und Eigenmittel finanziert, ab 2021 wird sie dem Landkreis zugeordnet. *AGIT Frauen** wurde bisher nur über die Stadt und Eigenmittel des Vereines finanziert, das bleibt ab 2021 so. *AGIT Frauen* Männer* wurde der Stadt zugeordnet.

Was sollten wir laut der Istanbul-Konvention anbieten?

Mit dem Inkrafttreten der I-K gilt die verpflichtende Umsetzung der Vorgaben zu einem erweiterten Kontingent an Schutzräumen. Darin wird ein Familienplatz (2,59 Betten/Plätze) pro 10.000 Einwohner*innen (Gesamtbevölkerung) für die Frauenhäuser als notwendig erachtet.

Erforderlich sind danach rund 21.429 Betten für Frauen* und ihre Kinder in Deutschland. Da derzeit nur ca. 6.400 Plätze vorhanden sind, bedeutet dies **einen Mangel von rund 15.000 Betten/Plätzen**. Die Frauenhausplätze müssen bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden.

Konkret:

Wenn wir die Istanbul-Konvention in Tübingen umsetzen würden, hieße das folgendes:

1 Family Place (2,59 Betten) pro 10.000 Einwohner*innen (Gesamtbevölkerung).

Das würde für den Landkreis Tübingen bedeuten: 227.331 Einwohner*innen (2018), davon 116.536 Einwohnerinnen 2018.

→ **Der Bedarf an Frauenhausplätzen im Landkreis Tübingen nach der Istanbul-Konvention: 30,18** (Wenn ein zusätzliches spezialisiertes ambulantes Hilfesystem vorhanden ist.)

Existierende Frauenhausplätze im Landkreis Tübingen: 20
Fehlende Frauenhausplätze nach der Istanbul-Konvention: 10,18

Personelle Ausstattung in Frauenhäusern (nach VAK Standards* Frauenhausfinanzierung 2013)	Soll Stellenprozente (bei 20 Plätzen)	Ist-Stand FhF Tübingen
1 Vollzeitstelle je 4 Plätze	500	350
1 Vollzeitstelle Hausorganisatorin je 32 Plätze	62,50	
1 Vollzeitstelle geschäftsführende Aufgaben	100	
1 Vollzeitstelle je 24 Plätze	83,30	
Zuschlag für Rufbereitschaft		
Gesamt	745,80	350

→ **Damit haben wir fehlende Stellenprozente im Autonomen Frauenhaus im LK Tübingen von 395,80 Prozent.**

Wir fordern die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention!

Die Analyse der Istanbul-Konvention zeigt deutlich die Handlungsbedarfe für die Stadt und den Landkreis Tübingen auf, um die Situation von Gewalt betroffenen Frauen* zu verbessern. Für viele der Empfehlungen werden politische Beschlüsse und finanzielle und personelle Ressourcen benötigt, die Verwaltung und Politik in Tübingen müssen dazu Handlungsstrategien entwickeln.

Dabei handelt es sich um einen fortwährenden Prozess. Wir sind dabei!

* Die **Standards zur Frauenhausfinanzierung des Verbandsübergreifenden Arbeitskreises zur Frauenhausfinanzierung (VAK)** wurden 2013 entwickelt. Der VAK vertritt alle 42 Frauenhäuser in Baden-Württemberg.

Die Standards wurden im Vorfeld des Landesaktionsplans (LAP) des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg erarbeitet. Im LAP wird in Kapitel 3.4 Handlungsbedarfe und Maßnahmenempfehlungen auf S. 24 unter III.4 b) u.a. auf die „Ausgestaltung der Schutz- und Beratungsangebote unter Berücksichtigung der empfohlenen VAK Standards für die Arbeit der FKH (Frauen- und Kinderschutzhäuser) und des ambulanten Hilfesystems“ hingewiesen. Außerdem wird eine verbindliche Finanzierung der Bereitschaftsdienste und qualifizierten Notaufnahmen außerhalb der regulären Arbeitszeiten und an den Wochenenden, sowie die Förderung von Schutzwohnungen empfohlen.

Leider gibt es in der Istanbul-Konvention keine verbindlichen Schlüssel für Stellenkapazitäten in den Beratungsstellen. Liz Kelly entwickelte 2008 für den Europarat Mindeststandards. Darin werden beispielsweise für den Arbeitsbereich Beratung, Fachberatung und Gruppenarbeit 4,5 Vollzeitstellen pro 100.000 Personen im Einzugsgebiet der Beratungsstellen gefordert. Im Landkreis Tübingen mit 227.331 Personen würde das etwa das 4,5-fache unserer derzeitigen Kapazitäten bedeuten.

Täglich versucht ein Mann* in Deutschland seine (Ex-)Partnerin* zu töten. Jeden dritten Tag findet ein Femizid statt. 2019 wurden 135 Frauen* getötet und 63 Frauen* zum Teil lebensgefährlich verletzt.

„Gewalt gegen Frauen ist Resultat und Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und trägt gleichzeitig zur Aufrechterhaltung dieser Machtverhältnisse bei. Ohne Gleichstellung der Geschlechter wird keine Gewaltfreiheit zu erreichen sein, genau wie ohne Gewaltfreiheit keine Gleichstellung erreicht werden kann“,* wie es unser Dachverband, der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff, im Jahr 2021 benennt.

Die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF) schreibt dazu in einer Stellungnahme 2021: *„Femizide sind keine dramatischen Einzelfälle, wie sie medial noch zu häufig dargestellt werden. Sie haben System und sind Produkt eines gesellschaftlichen Ganzen. Mit Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte und normative Rollenvorstellungen gemeint. Frauen, die selbstbestimmt über ihr Leben, ihren Körper und ihre Sexualität entscheiden wollen, werden von denen, die dies nicht dulden, gewaltvoll bestraft. In Deutschland treten Femizide meist als ‚Trennungstötung‘ auf: also die Tötung der derzeitigen oder ehemaligen Partnerin wegen der durchgeführten oder beabsichtigten Trennung. Die Gewalt bzw. der Mord müssen als solcher benannt werden.“*

Die Tötung von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts muss im Zusammenhang mit der insgesamt großen Ausprägung von **geschlechtsspezifischer Gewalt** gegen Frauen* in Deutschland betrachtet werden. Oft gehen den Tötungen häusliche und sexualisierte Gewalt oder Stalking und eine Beziehung voraus, die geprägt ist von Kontrolle, Machtausübung, psychischer Gewalt und einer starken Isolierung.

Männer* müssen im Normalfall kaum befürchten, dass sie aufgrund einer Trennung sterben werden. Für Frauen* ist es hingegen eine sehr reale Gefahr, durch eine Trennung getötet oder schwer verletzt zu werden.

Femizide müssen als das benannt werden, was sie sind – Taten, die **mit Macht und Gewalt** zu tun haben. Solange aber von ‚Beziehungstaten‘ und ‚Familiendramen‘ gesprochen und geschrieben wird, verschwindet die **gesamtgesellschaftliche Dimension der Tat**.

Im „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, der **Istanbul-Konvention**, die seit Anfang Februar 2018 in Deutschland gilt, steht ganz klar, dass eine **strafschärfende** Berücksichtigung zu prüfen ist, wenn die Tat in einer (Ex-)Beziehung stattfindet.

Noch einmal die ZIF dazu: *„Im Zuge der gesellschaftlichen Verkennung als vereinzelte Tragödien werden die Frauen zu Schuldigen an ihren eigenen Schicksalen. Nicht die Täter, vornehmlich Männer, werden als Täter benannt; stattdessen werden die Biografie und das konkrete Verhalten der Frau herangezogen, um die Übergriffe zu begründen und letztlich zu rechtfertigen. Diese **Täter-Opfer-Umkehr** findet nicht nur Eingang in die mediale Verarbeitung von Femiziden“,* sondern auch bei Gericht, wo bei Verhandlungen auf das Verhalten des weiblichen Opfers fokussiert wird.

Um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen* im Allgemeinen und die Tötung von Frauen* im Besonderen zu verhindern, sind die im Folgenden vom bff aufgeführten Maßnahmen zentral:

Vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist deshalb so wichtig, weil sie die Beendigung von häuslicher und sexualisierter Gewalt durch eine koordinierte Gesamtstrategie fordert. Aus unserer Sicht werden einzelne Maßnahmen zum Schutz von Frauen* und Kindern immer wieder unterlaufen.

Nicht alle für den Schutz von Betroffenen relevanten Regelungen werden umfassend mitgedacht. Zwar besteht für gewaltbetroffene Frauen* die Möglichkeit durch das Gewaltschutzgesetz, dem Wohnungsverweis oder der Flucht in ein Frauenhaus Schutz vor Gewalt zu bekommen. Häufig gelingt dieser Schutz aufgrund von Regelungen im Familiengericht jedoch nur temporär.

D.h. zum Beispiel, wenn eine Frau aus Hamburg mit ihren Kindern zu uns nach Tübingen ins Frauenhaus flieht und der Mann*/Vater das Umgangsrecht einfordert, wird der Aufenthaltsort preisgegeben, da die Verhandlungen in dem Familiengericht stattfinden, wo die Kinder leben.

Die Erfahrungen aus unseren Beratungsstellen zeigen, dass gerade Umgangskontakte mit Kindern dazu führen können, dass die gewaltbetroffenen Frauen* weiterhin bedroht und hartnäckig verfolgt werden.

Die aus vorheriger Partnerschaftsgewalt resultierenden Machtstrukturen werden reaktualisiert und Umgänge finden in der bekannten Atmosphäre der Gewalt statt. Frauen* und Kinder in hochgefährdenden Trennungssituationen sind so erneut gefährdet. In vielen Fällen von versuchten oder vollendeten Tötungen von Frauen* werden die Kinder häufig zu Zeug*innen der Tat.

Wir plädieren daher eindringlich für die zeitnahe rechtliche Klarstellung im Familienrecht, dass die Sicherheit von Betroffenen Vorrang vor dem Umgangsrecht hat.

Gefährdung einschätzen und adäquat handeln

Wir unterstützen Frauen*, die besonders gefährdet sind wiederholt schwere Gewalt zu erleben und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Schutzmaßnahmen und sorgen damit für mehr Sicherheit. Es braucht eine systematische und interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener In-

stitutionen, um Hochrisikofälle zu erkennen und Schutzmaßnahmen zu treffen.

Seit dem Jahr 2000 gibt es das Tübinger Interventionsprojekt Häusliche und Sexualisierte Gewalt, T.I.P. Dieses Netzwerk besteht aus Polizei, Justiz, Stadtverwaltung, Landkreis Tübingen und Beratungsstellen. Wir werden uns bei T.I.P. für das Thema Femizide stark machen, um einen Umgang mit Hochrisikofällen zu entwickeln.

Sicherheitsbehörden und Gesellschaft sensibilisieren

Die Verhinderung von Femiziden sowie geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen* kann langfristig nur gelingen, wenn diese Taten erkannt und benannt werden. Wir fordern, dass auf Begriffe wie „Beziehungs- und Eifersuchtsdrama“ verzichtet wird. Mit solchen Begriffen wird Gewalt gegen Frauen* und Femizide verharmlost und verschleiert. Denn Sprache prägt unser Denken!

Indem sie als Liebesdrama oder Familientragödien medial benannt sind, werden sie zur Privatsache gemacht, statt zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem. Wir müssen über geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen* und die Tötung von Frauen* als das sprechen, was sie sind: zu oft tödlich endende schwere Formen patriarchaler Gewalt.

Prävention ausbauen

Um geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen* zu beenden und damit auch ihre extremste Ausprägung, die Femizide, zu verhindern, müssen dringend Präventionsmaßnahmen verstärkt werden. Dazu braucht es vor allem auch mehr Weiterbildung von Berufsgruppen wie Richter*innen, Staatsanwält*innen, Pädagog*innen und Polizist*innen.

Neben Beratung und Begleitung muss auch Prävention finanziert werden!

Der bff fordert die Einrichtung einer „Femizid Watch“-Beobachtungsstelle. Derzeit werden Femizide noch nicht erfasst, es braucht genaue statistische Daten über alle Formen von Gewalt gegen Frauen*, deren Vorkommen, Ursachen und Folgen.



„Femizide in Deutschland“

Online-Vortrag mit Prof. Dr. Monika Schröttle

Montag, 29.11.2021, 19 Uhr (Online-Zugang wird noch mitgeteilt)

In Kooperation
mit der

lpb

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Tötungsdelikte an Frauen* sollen als Femizide erkannt, benannt und durch die Regierungen auf nationaler und internationaler Ebene bekämpft und verhindert werden. Der Begriff „Femizide“ fokussiert auf Tötungsdelikte an Frauen* (und Mädchen*), die auf der Unterordnung und Kontrolle von Frauen* in patriarchalischen Gesellschaften als Ursache- und Motivationshintergrund beruhen.

Femizide werden am häufigsten durch (Ex-) Partner im Kontext von Trennung und Scheidung sowie häuslicher Gewalt verübt. Zudem werden zu Femiziden auch Tötungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, Tötungen im Kontext der Kontrolle von Frauen* und Mädchen* durch die Familie (sogenannte „Ehrenmorde“), die Tötung von Frauen* in der Prostitution sowie die Tötung von Frauen* und Mädchen* im Kontext von Frauenhass und Antifeminismus gezählt.

Was bedeutet dies in der polizeilichen und sozialen Praxis? Wie können wir Frauen* (und Mädchen*) konsequent vor häuslicher und sexualisierter Gewalt schützen? Wie schaffen wir ein verändertes Bewusstsein in Gesellschaft, Politik und im Rechtssystem? Was sind geeignete Präventionsstrategien unter Einbeziehung gewaltbetroffener Frauen* (und Mädchen*)?

Installation zum Thema „Femizid“

am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, 25. November 2021

Wir planen eine Installation auf dem Marktplatz mit so vielen Schuhpaaren, wie es bis dahin 2021 Femizide in Deutschland gab. Mit Schuhen, Kerzen und Schildern mit Namen und Lebensdaten soll der Frauen* gedacht und damit zugleich ein Zeichen gegen Femizide gesetzt werden.



„Remember my name/Remember my story“

Ausstellung zum Thema Femizid, voraussichtlich ab 22.11.2021 im Glasbau des Landratsamtes

Bei der Ausstellung handelt es sich um circa 50 Tafeln. Diese stellen einzelne Biografien von getöteten Frauen* dar. Dazu gibt es einen Roll-up mit einem allgemeinen Text zu Femiziden.



Unser neues Projekt [lain] Anonym. Vertraulich

Schon lange hatten wir in den Beratungsstellen den Wunsch, die Zugänge zu unseren bisherigen Angeboten auszuweiten, wohl wissend, dass wir nach wie vor viele Frauen* in Gewaltbeziehungen nicht erreichen.

Es sind lange Wege im Landkreis Tübingen, um Angebote bei uns wahrzunehmen. Frauen* mit eingeschränkter Mobilität versuchen wir immer wieder aufsuchend zu beraten, wenn es uns zeitlich möglich ist. Face-to-Face-Beratungen sind eine hohe Hürde, oft sind die Themen schambesetzt, viele Frauen* wünschten sich anonymere Angebote, um Hilfe bekommen zu können.

Bedingt durch neue Erfahrungen während des Lock-downs ab Mitte März 2020 haben wir dieses Projekt konzipiert, um neue Zugangswege zu Beratung zu ermöglichen. Angesprochen werden sollen die bisherigen Adressatinnen* sowie insbesondere auch neue, bislang wenig vertretene Zielgruppen. Jüngere Frauen* kommunizieren selbstverständlich über das Internet und werden Online-Angebote sicher gerne annehmen.

Das Online-Angebot soll auch mehr Zugänge für Multiplikator*innen, das soziale Umfeld, Freund*innen und Angehörige schaffen.

Das neue Angebot der Online-Beratung profitiert von den Strukturen und Angeboten von Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen, dem fachlichen Austausch, der Möglichkeit zur Intervention, der Supervision, der guten Vernetzung hier in der Region.

Gewaltbetroffene Frauen* profitieren von der Diversität der Beratungsangebote bei uns.

Das Projekt läuft seit Mitte September 2020. Es ist finanziert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg für eineinhalb Jahre und wird auch für ein Jahr unterstützt von der Aktion Mensch.

Frauen* können über unsere Homepage direkt zur Online-Beratung gelangen. Dort können sie zwischen abgesicherter E-Mail-Beratung und Terminchat wählen.

Wir sind gespannt, welche Themen in der Online-Beratung eher angefragt werden: die Häusliche oder die Sexualisierte Gewalt. Und ob Frauen* „aus der Fläche“ im Landkreis Tübingen dieses niederschwellige kostenlose Angebot nutzen werden.

Im Rahmen des Multiplikatorinnentreffs bei der Lebenshilfe Tübingen lassen wir uns fachlich beraten, damit das Angebot auch für Frauen* mit Behinderungen interessant und hilfreich sein kann.



Im Jahr 2019 und 2020 konnten wir durch die Projektförderung des Bundesministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg das „Second-Stage“ Projekt im Frauenhaus Tübingen durchführen. Dieses Projekt ist ein wohnraumbezogenes Übergangsmanagement und hat die Begleitung der von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und Kinder nach ihrem Frauenhausaufenthalt zum Ziel. Das Unterstützungsangebot soll Frauen* nach ihrem Aufenthalt im Frauenhaus in ihren eigenen Wohnungen weiterhin eine themen- und bedarfsorientierte Unterstützung ermöglichen.

In der täglichen Frauenhausarbeit stellte sich zunehmend heraus, dass Hilfe durch das Unterstützungssystem des Frauenhauses von vielen Frauen* auch nach ihrem Aufenthalt regelmäßig erfragt wurde, dieser Bedarf jedoch von den Mitarbeiterinnen* nicht in der benötigten Form abgedeckt werden konnte. Mit dem Auszug aus dem Frauenhaus, welcher unter anderem mit einem Abschied von Sicherheit und des Gewohntes einhergeht, standen die ehemaligen Bewohnerinnen häufig bei diesem Übergang vor vielen neuen Herausforderungen. Es bestand somit ein Unterstützungsbedarf bei vielen Frauen*, der insbesondere auf Themen bezogen war, die während und nach dem Auszug aus dem Frauenhaus aufgekommen sind.

Die Fortsetzung der psychosozialen Beratung von Frauen* bei diesem Übergang sind wesentliche Inhalte der Begleitung im Rahmen des Second-Stage Projektes. Das langfristige Ziel war, an der bereits während des Frauenhausaufenthaltes begonnenen Erfahrung von Selbststärke und Selbstwirksamkeit anzusetzen und die Frauen* und Kinder gut in die neue Lebenssituation zu begleiten.

Im Rahmen des Projektes konnte eine 50% Projektstelle besetzt werden und die Begleitung und Unterstützung nach dem Aufenthalt im Frauenhaus durch eine konzeptionelle Ausarbeitung aufgebaut und gewährleistet werden.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche der „Second-Stage“ Projektstelle bestand aus den im Folgenden dargestellten Arbeitsschwerpunkten:

Entwicklung eines „Infoportals“ als Wegweiser auf der Homepage

Im Projektjahr 2019 hat sich unser Verein dazu entschlossen, einen Second-Stage Bereich in Form eines „Infoportals“ auf die Homepage des Vereins zu integrieren, der an ehemalige Bewohnerinnen und Frauen* aus den Beratungsstellen adressiert ist. Die Weiterentwicklung der Homepage ist eine Möglichkeit, Frauen* in der Übergangsphase zu unterstützen und ihnen rund um die Uhr Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Infoportal stellt grundsichernde Dokumente in Form eines Downloadbereichs zur Verfügung und beinhaltet eine themenspezifische Übersicht über die Angebote weiterer Institutionen in Tübingen.

→ www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de/infoportal

Nachgehende Beratung und Begleitung von Frauen* während und nach dem Auszug

Die direkte nachgehende Beratung der Frauen* beinhaltete zum einen aufsuchende Beratungstermine, bei denen die Frauen* und Kinder regelmäßig an ihrem neuen Wohnraum besucht wurden. Bei diesen Beratungsgesprächen konnten unter anderem organisatorische Anliegen der Frauen* geklärt, Unterlagen gesichtet, gemeinsam Kontakt zu Ämtern und Institutionen hergestellt und die Frauen* bei den Behördengängen begleitet werden.

Darüber hinaus konnte mit den Beratungsgesprächen ein Raum geschaffen werden, in welchem die Frauen* ihre Sorgen und Nöte besprechen und mit einer vertrauten Bezugsperson Lösungsansätze entwickeln konnten. Die weitere Einbindung in das neue soziale Umfeld und die Erkundung dessen waren weitere Inhalte der pädagogischen Arbeit. Dadurch konnten die Frauen* in weiterführende Hilfesysteme angebunden werden und es konnte der Gefahr einer Isolierung entgegengewirkt werden.

Das Angebot der nachgehenden Beratung wurde im Jahr 2019 von insgesamt 13 Frauen* und im Jahr 2020 von insgesamt 16 Frauen* angenommen.

Angebot der wöchentlichen Wohnungssuchgruppe

In der Wohnungssuchgruppe wurden die Bewohnerinnen bei der Wohnungssuche unterstützt. Dies bedeutet, dass mit ihnen zum einen Wohnberechtigungsscheine beantragt wurden und sie sich bei den ortsansässigen sozialen Wohnbaugesellschaften angemeldet haben. Neben diesen formellen Schritten im Hinblick auf die Wohnungssuche gab es Hilfestellungen für die Frauen* bei der selbstständigen Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt. Dies erfolgte durch eine konkrete Unterstützung beim Anschreiben von Wohnungsanzeigen, dem Erstellen eigener E-Mail-Adressen und der Hilfe bei Telefonaten mit potenziellen Vermieter*innen. Dadurch konnten die Frauen* auch zunehmend selbstständig und regelmäßig die aktive Wohnungssuche angehen.

Kooperations- und Vernetzungsarbeit im Raum Tübingen

Die Kooperations- und Vernetzungsarbeit im Hinblick auf den Wohnungsmarkt und die darin agierenden Akteur*innen stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des „Second-Stage“ Projektes dar. Dazu gehört unter anderem die Initiierung von Kooperationsgesprächen mit Sozialbaugesellschaften der Region, um gemeinsam eine bessere Versorgung von Frauenhausbewohnerinnen mit Wohnraum zu erzielen.

Insbesondere mit der Clearingstelle Wohnen in Tübingen konnte im Rahmen des „Second-Stage“ Projektes ein intensiver Kontakt gepflegt werden und ein regelmäßiger Austausch stattfinden.

Dabei wurde jedoch auch deutlich, dass insgesamt zu wenig bezahlbarer oder geförderter Wohnraum zur Verfügung steht. Da die allermeisten Bewohnerinnen des Frauenhauses zu ihrer Sicherheit aus einer anderen Stadt kommen, haben sie in der Regel zunächst keinen Arbeitsplatz in Tübingen, sind alleinerziehend und verfügen über keine sozialen Kontakte in der Stadt, die bei der Wohnungssuche unterstützend sein könnten.

Gerade aufgrund dieser erschwerten Ausgangsbedingungen ist es besonders notwendig mit allen Akteur*innen rund um das Thema Wohnen gut vernetzt zu sein.



Autonome Frauenhäuser haben es sich zur Aufgabe gemacht, Gewalt gegen Frauen*, Mädchen* und Jungen* auf allen gesellschaftlichen Ebenen öffentlich zu machen und zu bekämpfen.

Seit der Eröffnung des Autonomen Frauenhauses in Tübingen im Jahr 1982 unterstützen wir von Gewalt betroffene Frauen* und Kinder durch das Angebot von Schutz, Unterkunft und Beratung und begleiten sie in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Leben im Frauenhaus

Das Frauenhaus Tübingen bietet Platz für acht Frauen und bis zu zwölf Kinder. Dabei bewohnt jede Frau (mit ihren Kindern) ein eigenes Zimmer. Im Haus gibt es zwei getrennte Wohnungen. Jeweils vier Frauen leben auf einer Etage zusammen und teilen sich Bad, Toilette und Küche. In einem weiteren Stockwerk gibt es ein Tobezimmer und einen Spielbereich für die Kinder. Im Haus befinden sich auch die Büros der Mitarbeiterinnen* sowie Besprechungsräume. Die Adresse des Frauenhauses ist aus Gründen des Schutzes anonym.

Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder im Frauenhaus selbst. Das Zusammenleben mit anderen Frauen und Kindern, die ähnliches erlebt haben, kann hilfreich sein: Sie sind mit ihrer Situation nicht mehr alleine und können mit anderen Frauen über ihre Erlebnisse sprechen. Durch die unterstützende Gemeinschaft machen die Bewohnerinnen die Erfahrung, dass Gewalt gegen Frauen* kein individuelles Problem ist, sondern ein grundlegendes strukturelles Problem dieser Gesellschaft.

Das Frauenhaus versteht sich als vorübergehende Kriseneinrichtung. Trotz des Übergangscharakters empfinden viele Bewohnerinnen, insbesondere die Kinder, das Frauenhaus als „ihr Zuhause“, was ihnen Sicherheit und Schutz bietet und in welchem sie neue Lebensperspektiven entwickeln können. Einmal in der Woche findet eine Hausversammlung statt, in der wichtige, das Zusammenleben betreffende Entscheidungen, gemeinsam getroffen und auftretende Konflikte besprochen werden.

Angebote und Aufgaben

Die Arbeit im Frauenhaus wird ausschließlich von einem gleichberechtigten Frauen*-Team geleistet. Derzeit besteht es aus vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen*, die sich die bestehenden Stellenkapazitäten von insgesamt 300 Prozent teilen und einer weiteren Mitarbeiterin* mit der Projektstelle „Second-Stage“. Zum Team gehört außerdem eine Hausorganisatorin, die gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen* für die Instandhaltung und Pflege des Frauenhauses zuständig ist.

Die Mitarbeiterinnen* des Frauenhauses unterstützen die Frauen bei der Auseinandersetzung und Bearbeitung mit dem bisher Erlebten sowie bei der Planung für den weiteren Lebensweg. Dazu bieten wir Beratung, bei Bedarf auch Begleitung zu Ämtern und Gerichten, Gruppenangebote und weitere Unterstützungsmöglichkeiten an. Im Frauenhaus arbeiten jeweils zwei Mitarbeiterinnen* im Frauenbereich sowie im Mädchen*- und Jungen*bereich.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Häusliche Gewalt bieten wir den *Offenen Treff* an. Dies ist ein wöchentlich niederschwelliges Angebot für die aktuellen und ehemaligen Bewohnerinnen und ihre Kinder. Weitere wöchentliche Angebote für die im Frauenhaus lebenden Kinder sind die Arbeit am Tonfeld und das therapeutische Reiten.

Es besteht auch die Möglichkeit für die Kinder, im Frauenhaus an der Mädchen*- oder Jungen*gruppe teilzunehmen. Darüber hinaus sind Kooperations- und Vernetzungsarbeiten auf unterschiedlichen Ebenen ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der Mitarbeiterinnen* im Frauenhaus.

Aufgaben im Frauenbereich

- Krisenintervention
- Existenzsicherung
- Beratungsgespräche
- (Themengeleitete) Einzel- und Gruppenangebote
- Alltagspraktische Hilfen und Begleitung zu Ämtern und Behörden
- Vermittlung und Anbindung an weitere Hilfsangebote

Aufgaben im Mädchen*- und Jungen*bereich

- Mütterberatung
- Unterstützung bei Antragstellungen (z.B. Kindergeld)
- Einzel- und Gruppenangebote für die im Frauenhaus lebenden Mädchen* und Jungen*
- Gestaltung von Freizeiten
- Begleitung von Umgangsverfahren
- Unterstützung bei Einschulungen und Kindergartenanmeldungen

Leitlinien unserer Arbeit

Wir arbeiten nach den Standards unserer Koordinierungsstelle, der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF):

Feministische Grundhaltung, Solidarität, Parteilichkeit, Anti-Diskriminierung, Selbstbestimmung, Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment, Partizipation, Teilhabe und Vielfalt.





Autonomes Frauenhaus – Jahresrückblick

2020 konnten wir trotz Corona eine **Belegungsquote** von 76,8 Prozent erreichen. Wir gehen davon aus, dass die Belegung höher gewesen wäre, wenn die Pandemie den Zugang ins Frauenhaus für viele Frauen nicht erschwert hätte. Es gab im Frauenhaus insgesamt weniger Platzanfragen, insbesondere zu Beginn der Pandemie. Zum einen war es vielen Frauen in ihrer Notsituation nahezu unmöglich, Kontakt zum Frauenhaus aufzunehmen – viele Männer* (zum Teil bedingt durch Kurzarbeit) waren durchgehend zuhause. Außerdem hatten viele Frauen offenbar Angst, in eine Gemeinschaftsunterkunft zu gehen und damit ihre Gesundheit und die ihrer Kinder möglicherweise zu gefährden.

Im Vorjahr 2019 lag die Belegungsquote bei 70 Prozent, was durch eine sehr begrenzte Personalkapazität in diesem Jahr zu erklären ist.

Der durch die Corona-Pandemie erschwerte Zugang ins Frauenhaus wirkte sich auch auf die Anzahl der **Notaufnahmen** aus. Damit ist die Aufnahme von Frauen außerhalb der Bürozeiten des Frauenhauses gemeint, die von unseren Bewohnerinnen bzw. am Wochenende von der ehrenamtlichen Telefonbereitschaft organisiert wird. Die Anzahl dieser Notaufnahmen ging im Vergleich zu den letzten Jahren tendenziell zurück. Dies lag 2020 unter anderem auch daran, dass wir die Frauen in der Pandemie nicht direkt ins Frauenhaus aufnehmen konnten, um so die beengten Verhältnisse im Haus zu entzerren und die Gesundheit der Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen* nicht weiter zu gefährden. Um hilfesuchenden Frauen auch weiterhin zeitnah Schutz und Zugang zum Frauenhaus bieten zu können, mieteten wir ab August 2020 eine externe **Ferienwohnung** an.

Insgesamt haben wir im vergangenen Jahr 25 (23) Frauen auf ihrem Weg begleitet. Die meisten Frauen kommen aus Regionen außerhalb des Landkreises Tübingen, damit sie durch die Distanz zum Herkunftsort die notwendige Sicherheit erleben können. Vor allem im letzten Jahr waren wir durchgängig mit sehr vielen **Kindern** belegt, denn der überwiegende Teil unserer Bewohnerinnen kam mit ihren Kindern ins Frauenhaus – davon mehr als die Hälfte im Schulalter.

Dies hatte zur Folge, dass wir mit Beginn des Lockdown im Frühjahr verstärkt die Schulkinder im homeschooling unterstützen mussten.

Die Bewohnerinnen waren in den letzten beiden Jahren bis zu einem Drittel unter 25 Jahre alt. Hier ist der Übergang zur Jugendhilfe oft fließend und es bedarf einer erhöhten Beratungsfrequenz, um die notwendige Selbstständigkeit im Frauenhaus gemeinsam mit den jungen Frauen zu erarbeiten.

Der Trend der letzten Jahre, dass einige Bewohnerinnen mit ihren Kindern länger im Haus verweilen, setzte sich vor allem 2019 fort. Zunehmend kommen Frauen mit multiplen Problemlagen und einem erhöhten Unterstützungsbedarf zu uns, Beispiele dafür sind Analphabetismus oder Mehrfachtraumatisierungen. Auffallend ist auch die Zunahme der Bewohnerinnen mit psychischen Vorerkrankungen, häufig sind das Folgen erlebter Gewalt und Traumata. Weitere Faktoren für den längeren Aufenthalt sind u.a. die zunehmende Bürokratisierung sowie die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt.

2020 verkürzte sich die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus. Gründe dafür sind zum einen, dass einige der Bewohnerinnen zurück in die eigene Wohnung gingen, andere kamen bei Freund*innen oder Verwandten unter. Zum anderen konnten einzelne Frauen schneller eine eigene Wohnung in Tübingen beziehen – auch dank der Unterstützung der Clearingstelle Wohnen.

Die **nachgehende Beratung** der Frauen, die bereits aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, stieg in den letzten Jahren. 2019 und 2020 konnte dieser Unterstützungsbedarf durch die Projektstelle „Second-Stage“ abgedeckt werden. Dieses Angebot wurde von 16 (13) Frauen, also einem Großteil der ehemaligen Bewohnerinnen angenommen. Die nachgehende Beratung war 2020 in Zeiten von Lockdown und Isolation von besonderer Relevanz. So konnten die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt beispielsweise nicht wie gewohnt auf andere Unterstützungsangebote zurückgreifen, da diese während der Corona-Pandemie zeitweilig geschlossen waren oder nur eingeschränkte Leistungen anbieten konnten. Die Unterstützung in diesen unsicheren Zeiten durch die Mitarbeiterinnen* des Frauenhauses war daher besonders wichtig.

Bei der **Finanzierung** des Frauenhausaufenthalts fällt auf, dass zunehmend Frauen über das Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden. Dies ist, ebenso wie eine SGB XII-Finanzierung, mit einem deutlichen Mehraufwand bei der Antragstellung und Abrechnung mit den jeweiligen Herkunftslandkreisen/-kommunen verbunden. Die meisten der Frauenhausbewohnerinnen sind nach wie vor SGB II-leistungsberechtigt. 2020 blieb die Finanzierung bei 1,9 Prozent der Übernachtungen ungeklärt.

Statistik Autonomes Frauenhaus

Auslastung (in Prozent)	2020	(2019)
Gesamtauslastung Frauen, Mädchen* und Jungen*	76,8	(70,0)
Davon Frauen	72,6	(71,6)
Davon Mädchen* und Jungen*	79,6	(68,8)

Belegung (in Personenanzahl)	2020	(2019)
Gesamtbelegung Frauen, Mädchen* und Jungen*	66	(52)
Davon Frauen	25	(23)
Davon Mädchen* und Jungen*	41	(29)

Notaufnahmen	2020	(2019)
Notaufnahmen Frauen	1	(3)
Kinder der notaufgenommenen Frauen	1	(5)

Herkunft der Frauen	2020	(2019)
Frauen gesamt	25	(23)
Frauen außerhalb des Landkreises	22	(22)
Frauen aus dem Landkreis Tübingen	2	(0)
Frauen aus der Stadt Tübingen	1	(1)

Relation Frauen und Kinder	2020	(2019)
Frauen mit Kindern (im Frauenhaus)	21	(15)
Frauen ohne Kinder	4	(8)
Frauen mit einem Kind	8	(7)
Frauen mit zwei Kindern	7	(4)
Frauen mit drei Kindern	5	(3)
Frauen mit vier Kindern	1	(0)
Frauen mit fünf Kindern	0	(1)

Alter der Frauen	2020	(2019)
18 – 0 Jahre	0	(0)
21 – 25 Jahre	5	(7)
26 – 30 Jahre	5	(6)
31 – 40 Jahre	11	(8)
41 – 50 Jahre	3	(1)
51 – 60 Jahre	1	(1)
61 – 70 Jahre	0	(0)

Alter der Kinder	2020	(2019)
Bis 1 Jahr	2	(3)
1 – 3 Jahre	9	(6)
4 – 6 Jahre	9	(8)
7 – 10 Jahre	13	(9)
11 – 14 Jahre	6	(2)
15 – 18 Jahre	2	(1)

Verweildauer der Frauen	2020	(2019)
1 – 7 Tage	2	(4)
8 Tage – 1 Monat	5	(5)
1 – 3 Monate	9	(3)
3 – 6 Monate	4	(6)
6 – 12 Monate	4	(3)
12 – 16 Monate	0	(2)
16 – 20 Monate	1	(0)
20 – 24 Monate	0	(0)

Verbleib der Frauen	2020	(2019)
Eigene Wohnung	6	(9)
Vermittlung an anderes Frauenhaus	3	(5)
Freund*innen/Verwandte	4	(2)
Unbekannt	1	(1)
Zurück in die alte Wohnung	5	(2)
Noch im Frauenhaus	6	(4)

Nachgehende Beratung	2020	(2019)
Anzahl Frauen, die nachgehend beraten wurden	16	(13)
Anzahl nachgehende Kontakte mit Multiplikator*innen	57	(45)
Aufwand in Stunden	190	(140)

Telefonische Beratungen	2020	(2019)
Telefonische Beratungen	133	(154)
Zeitaufwand in Stunden	21	(24)
Weitervermittlung an Beratungsstellen	27	(40)
Weitervermittlung anderes Frauenhaus	106	(97)
Telefonkontakte Ämter/Multiplikatorinnen	121	(140)
Zeitaufwand in Stunden	35	(37)

Kostenübernahme	2020	(2019)
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	19	(21)
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB II	34	(29)
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB II	2	(0)
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB II	3	(0)
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach SGB XII	1	(2)
Kinder der Frauen mit Ts-Finanzierung nach SGB XII	0	(0)
Frauen ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	(0)
Kinder ohne Kostenübernahme nach SGB XII	0	(0)
Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	2	(0)
Kinder der Frauen mit Tagessatzfinanzierung nach AsylbLG	3	(0)
Frauen ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	0	(0)
Kinder ohne Kostenübernahme nach AsylbLG	1	(0)
Frauen ohne eine Tagessatzfinanzierung (Selbstzahlerin)	1	(0)
Kinder der Frauen ohne Tagessatzfinanzierung	0	(0)

Die seit 2015 bestehende Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ verfügt seit 2017 über eine 100%-Stelle.

Mit der Beratungsstelle verfolgen wir einen parteilich-feministischen, anti-rassistischen und gesellschaftskritischen Arbeitsansatz, der Gewalt gegen Frauen* als Ausdruck ungleich verteilter sozialer, ökonomischer, rechtlicher sowie politischer Ressourcen und Entwicklungschancen zum Nachteil von Frauen* ansieht.

Wir folgen den Ethikrichtlinien unseres Dachverbandes bff – Bundesverband Frauenberatungsstellen und Notrufe – im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung.

Gewalt im sozialen Nahraum oder in Partnerschaften ist sehr vielfältig und trifft meist Frauen*. Fast alle Taten haben eines gemeinsam: Sie finden in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, direkte Zeug*innen gibt es häufig nicht. Bundesfrauenministerin Giffey sagt: „Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern es geht um Straftaten.“

Die Anerkennung und Wahrnehmung von Häuslicher Gewalt als Unrecht ist von großer Bedeutung, es vermittelt den Betroffenen das Gefühl in der menschlichen Gemeinschaft aufgehoben zu sein. Daher gehört in unserer Beratungstätigkeit die Wahrnehmung und Anerkennung der erlebten Gewalt zu den ersten und unbedingt notwendigen Schritten.

Wir beraten parteilich und vermitteln damit den Beratungssuchenden ein Gefühl von Rückhalt und Sicherheit und stärken so ihre Handlungsfähigkeit.

Corona

Mitte März 2020 ist für Gewalt betroffene Frauen* und deren Kinder „über Nacht“ eine besonders kritische Situation entstanden. Sie waren durch den Corona bedingten Lockdown mit ihren Familien isoliert und ohne Schutz an einem unsicheren Ort. Aus dieser Situation heraus war es für viele betroffene Frauen* sehr schwierig, Kontakt mit der Beratungsstelle aufzunehmen.

Das heißt, die Kontaktaufnahme mit den Frauen* und das Umsetzen der Beratungen gestaltete sich häufig kompliziert und aufwendig. Mit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen stieg der Bedarf an Beratungen deutlich an.

Frauen* berichteten von den enormen zusätzlichen Belastungen und der daraus resultierenden Überforderung und einer vermehrten Gewalt in der eigenen Familie.

Beeindruckend war für uns die Entschlossenheit von einzelnen Frauen* ihr Leben zum Besseren zu verändern – egal wie schwierig die Bedingungen auch waren.

Aufgaben und Angebote

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst die kostenfreie Beratung und Begleitung von Rat suchenden gewaltbetroffenen Frauen* im Bereich Häusliche Gewalt. Diese beinhaltet:

- physische und psychische Gewalt,
- Gewalt in der Partnerschaft und im sozialen Nahraum
- Gewalt durch ehemalige Partner*innen oder erwachsene Söhne/Töchter
- (drohender) Zwangsverheiratung/Gewalt im Namen der Ehre
- Stalking, Verfolgung und Belästigung/digitale Gewalt

Ebenso beraten wir bei psychischen und physischen Symptomen (auch Traumafolgestörungen) die im Zusammenhang der erlebten Gewalt entstanden sind und bei Sorgen um die mitbetroffenen Kinder.

Frauen* erhalten Beratungen Face-to-Face in der Beratungsstelle (in der Regel mit vorheriger Terminvereinbarung), telefonisch, online oder wir treffen uns mit der Frau* an einem neutralen, sicheren Ort. Ebenso bieten wir bei Bedarf aufsuchende Beratung bei den Frauen* zu Hause an.

Wir begleiten zu Ämtern, Polizei, Gericht, etc. und bieten kostenfreie Rechtsberatung durch eine ehemalige Familienrichterin an.

In akuten Krisensituationen bieten wir Unterstützung zur Schaffung von Schutz und Sicherheit (u.a. Vermittlung von Frauenhausplätzen/Anträge im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes).

Frauen* und ihre Kinder, die im Autonomen Frauenhaus gelebt haben, können in der Beratungsstelle weiterhin Unterstützung und Hilfe in der sogenannten „nachgehenden Beratung“ erhalten.

Einmal wöchentlich bieten wir Frauen* im Rahmen des „Offenen Treffs“ niederschwellig Beratung an.

Beratungen und Beratungsprozesse

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der ratsuchenden Frauen* sowohl 2019 als auch 2020 wieder gestiegen.

Neu und bedeutend für die Beratungsprozesse in 2020 war, dass es während des Lockdowns für die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen* und deren Kinder nur schwer möglich war (spontan) aus der Gewaltsituation heraus zu gehen: es gab wenig freie Frauenhausplätze, Verwandte/Bekannte der Betroffenen durften diese nicht aufnehmen und die Vermietung von neuen Wohnungen war über viele Wochen hinweg gestoppt, Behörden waren zeitweise schwer erreichbar. Dies hatte in Teilen Auswirkung auf die Dauer der Beratungsprozesse.

Insgesamt gab es 2020 insbesondere bei den langwierigen Beratungsprozessen eine deutliche Zunahme.

Gruppenangebot für Frauen* und deren Kinder: „Offener Treff“

Seit vielen Jahren bieten wir ehemaligen und derzeitigen Frauenhausbewohnerinnen und Frauen* aus den Beratungsstellen im Rahmen des „Offenen Treff“ einmal in der Woche niederschwellig Beratung an.

Die Frauen* können den Treff über die Beratung hinaus nutzen um sich auszutauschen, zu informieren oder um neue Kontakte zu knüpfen. Ebenso können sie einfach bei Kaffee und Kuchen das Zusammensein genießen. Das Angebot wurde 2019 wöchentlich von 10 – 20 Frauen* wahrgenommen.

Parallel zum „Offenen Treff“ wird für bis zu 10 Kinder ab 3 Jahren eine Kinderbetreuung angeboten. Diese wird stets gut angenommen. Coronabedingt konnte der Offene Treff nur bis Mitte März 2020 stattfinden.

Damit fiel für einige der Frauen* ein sie im Alltag stabilisierendes Treffen und die schnelle Hilfe in kleinen Notlagen (Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Fragen zur Umgangsregelung etc.) weg.

Feste und Feiern

2019 fand im Rahmen des „Offenen Treff“ vor der Sommerpause ein großes Sommerfest im Frauen*ProjekteZentrum und im Dezember ein Winterfest im Cabriolo in Reutlingen statt. Die Feste waren 2019, wie auch in den Jahren davor, gut besucht. Am Sommerfest nahmen ca. 35 und am Winterfest ca. 50 Frauen* und deren Kinder teil.

Leider konnten 2020 beide Feste nicht stattfinden.

Nicht zusammen feiern zu können war für viele der Frauen* eine sehr traurige Erfahrung.

Vernetzung

Eine gute Vernetzung im Unterstützungs- und Hilfesystem ist für unsere Arbeit in der Beratungsstelle unabdingbar. So waren wir auch 2019/2020 sehr froh, immer wieder auf ein sehr gut funktionierendes Netzwerk zurückgreifen zu können.



	2020	(2019)
Anzahl Frauen* Face-to-Face Beratung	158	(138)
Anzahl Frauen* nachgehende Beratung	18	(24)
Anzahl Frauen* einmalige telefonische Beratung	113	(169)
Anzahl Frauen* telefonische Beratung aufgrund Frauenhaussuche	63	(46)
Anzahl Frauen* rechtliche Beratung	5	(8)
Frauen* in Beratung insgesamt	357	(339)

Beratungen und Kontakte	2020	(2019)
Beratungen Face-to-Face	936	(599)
Beratungen Krisenintervention	129	(88)
Aufsuchende Beratungen	36	(28)
Rechtsberatung ehemalige RichterIn	5	(8)
Einmalige telefonische Beratungen (über 10 Min.)	113	(169)
Beratungen nachgehend Frauenhaus	186	(178)
Beratungseinheiten insgesamt	1405	(1070)

Altersstruktur Frauen*	2020	(2019)
14 – 20 Jahre	9	(7)
21 – 30 Jahre	38	(45)
31 bis 40 Jahre	44	(44)
41 bis 50 Jahre	31	(25)
51 bis 65 Jahre	21	(15)
über 65 Jahre	6	(2)
keine Angabe	9	(0)

Herkunft Frauen*	2020	(2019)
Deutschland	80	(64)
Mittel-/Nord-/Südeuropa	26	(16)
Südosteuropa	8	(8)
Westasien/Türkei	6	(5)
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	9	(9)
Asien (v. a. Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan)	15	(19)
Afrika	8	(14)
Südamerika	2	(3)
Unbekannt/andere	4	(0)

Erwerbstätigkeit Frauen*	2020	(2019)
Akadem. Beruf	22	(17)
Selbständigkeit	3	(1)
Ausbildungsberuf	29	(33)
Ungelernte Arbeiterin*	10	(12)
Schülerin*/Azubi*/Studentin*/FSJ	14	(23)
Rentnerin*	4	(6)
Minijobberin*	4	(3)
Erwerbslos	19	(6)
Zuhause, Elternzeit, Langzeit erkrankt	21	(17)
Asylbewerberinnen (erwerbslos)	22	(11)
WfBM	1	(2)
Keine Angabe	9	(7)

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2020	(2019)
Mit Kindern	98	(87)
Ohne Kinder	57	(48)
Keine Angabe	3	(3)

Altersstruktur der Kinder	2020	(2019)
0 – 5 Jahre	60	(61)
6 – 10 Jahre	42	(49)
11 – 15 Jahre	34	(26)
16 – 20 Jahre	24	(28)
Älter als 20 Jahre	34	(22)
Alter keine Angabe	4	(0)

Zugang zur Beratungsstelle über ...	2020	(2019)
Selbstmelderinnen*	68	(53)
Interventionsstelle Häusliche Gewalt	2	(1)
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring	6	(11)
Verwandte/Bekannte	29	(32)
Pfanzkerle	1	(0)
Einrichtungen/Institutionen	13	(14)
Unterstützer*innen/Sozialarbeiter*innen/Asyl	17	(14)
Jugendamt/Familienhilfe	2	(2)
Ärzt*innen/Klinik/PIA/Therapie	13	(5)
Schule/Schulsozialarbeiter*innen/Lehrer*innen	5	(6)
Arbeitgeber*innen/Vorgesetzte/Ausbilder*innen	2	(0)

Gericht/Polizei	2020	(2019)
Anzeige Polizei	26	(19)
Gewaltschutzgesetz	16	(14)

Wohnort der Frauen*	2020	(2019)
Stadt Tübingen	82	(80)
Landkreis Tübingen	73	(54)
Keine Angabe	3	(4)

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2020	(2019)
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen	421	(406)
Weitervermittlung	44	(62)
Andere Anfragen divers	359	(203)

Gruppenangebote	2020	(2019)
Offener Treff und Kindergruppe Anz. Treffen	10	(44)
Aktion Kleiderspendenausgabe	5	(0)

Nachgehende Beratung	2020	(2019)
Anzahl Beratungen	186	(178)
Anzahl Frauen*	18	(24)
Kontakt bezüglich nachgehender Beratung		
Kurzkontakt BS/tel. Beratung (< 10 Min.)	41	(48)

Wohnort nach dem Frauenhausaufenthalt	2020	(2019)
Tübingen	15	(21)
Landkreis Tübingen	3	(3)
Andere Wohnorte	0	(0)

Herkunft Frauen* (nachgehende Beratung)	2020	(2019)
Deutschland	3	(6)
Mittel-/Nord-/Südeuropa	2	(5)
Südosteuropa	4	(1)
Westasien/Türkei	4	(6)
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien	0	(4)
Asien (v. a. Syrien/Iran/Pakistan/ Afghanistan)	5	(1)
Afrika	0	(1)
Südamerika	0	(0)
Unbekannt/andere	0	(0)

Altersstruktur Frauen* (nachgehende Beratung)	2020	(2019)
14 – 20	0	(1)
21 – 30	6	(7)
31 – 40	7	(5)
41 – 50	2	(6)
51 – 65	2	(4)
Älter als 65	1	(1)
Keine Angabe	0	(0)

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2020	(2019)
Mit Kindern	15	(20)
Ohne Kinder	3	(4)
Keine Angabe	0	(0)

Altersstruktur der Kinder (nachgehende Beratung)	2020	(2019)
0 – 5 Jahre	7	(10)
6 – 10 Jahre	11	(13)
11 – 15 Jahre	6	(12)
16 – 20 Jahre	4	(5)
Älter als 20 Jahre	2	(9)
Alter keine Angabe	0	(0)

Unsere Beratungsstelle hat
2019 insgesamt 339 Frauen* in 1070 Beratungseinheiten und
2020 insgesamt 357 Frauen* in 1405 Beratungseinheiten unterstützt.

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. ist eine pro-aktiv arbeitende Erstberatungs- und Koordinierungsstelle nach polizeilicher Intervention in Fällen Häuslicher Gewalt mit 50% Stellenkapazität. Sie ist zuständig für Stadt und Landkreis Tübingen und wurde bis einschließlich 2020 zu ca. 80 % über öffentliche Zuschüsse von Stadt und Landkreis finanziert. Im Herbst 2020 wurden die Zuständigkeiten für den Gewaltschutz neu verteilt, sodass die Interventionsstelle Häusliche Gewalt ab 2021 ausschließlich vom Landkreis finanziert wird.

Pro-aktive Vermittlung und Beratung

Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird die Interventionsstelle von der Polizei oder dem zuständigen Ordnungsamt eingeschaltet. Die Interventionsstelle nimmt werktags innerhalb von 24 Stunden Kontakt mit den Geschädigten auf und bietet am selben oder darauffolgenden Tag einen Beratungstermin an.

Mit dieser pro-aktiven Vorgehensweise wird eine Zielgruppe erreicht, die auf eigene Initiative zumeist keine Unterstützung in Anspruch genommen hätte. Während nach einem Wohnungsverweis die Beratung überwiegend aufsuchend erfolgt, wird nach einem Polizeieinsatz ohne Wohnungsverweis die Beratung in der Interventionsstelle oder an einem neutralen Ort angeboten, so dass ein geschützter Rahmen für die Beratung gewährleistet ist.

Krisenintervention, Klärung der Gewaltsituation für die Betroffenen und ihre Kinder, Beratung zum Gewaltschutzgesetz sowie Unterstützung bei der Antragstellung, Erarbeiten eines individuellen Sicherheitsplans, Information zur finanziellen Absicherung sowie die Vermittlung an weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten sind Schwerpunkte der Beratung. Die Beratung ist stets auf die individuellen Bedarfe und Ressourcen ausgerichtet und die Sicherheit der betroffenen Frauen* und Kinder steht im Zentrum.

Das Mittel zu Herstellung von Sicherheit ist für viele Frauen* ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz beim Amtsgericht.

Neben der Begleitung zum Amtsgericht und die pro-aktive Vermittlung an die Beratungsstelle Häusliche Gewalt sowie an T.I.P.-Beratungsstellen erfolgt die Vermittlung insbesondere an Rechtsanwält*innen und Therapeutinnen*. Täter*, die mit der Datenweitergabe an die Interventionsstelle einverstanden sind, werden im Rahmen einer telefonischen Beratung über das Angebot von PfanzKerle e.V. informiert und auf Wunsch pro-aktiv vermittelt.

Die Interventionsstelle Häusliche Gewalt arbeitet nach den Standards für Interventionsstellen in Baden-Württemberg.

Besondere Situation wegen COVID-19

Im Jahr 2020 war auch in der Interventionsstelle durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie vieles anders. Ein wichtiger Teil der Arbeit der Interventionsstelle Häusliche Gewalt besteht darin, Frauen* beim Stellen von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz zur Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts zu begleiten und sie dadurch zu unterstützen. Diese Begleitung war im Jahr 2020 nicht mehr in allen Fällen möglich, da der Zugang zu den Rechtsantragsstellen infolge der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen erschwert war. Teilweise war nur noch eine telefonische oder schriftliche Antragsstellung möglich, was eine große Hürde für einige Frauen* darstellte. Die Interventionsstelle konnte auch bei der schriftlichen oder telefonischen Antragstellung unterstützen, was aufwändig war und viel Kapazität gebunden hat.

Der Austausch mit Kolleg*innen war erschwert, Dolmetscher*innen und das Netzwerk der Ehrenamtlichen waren oft nicht mehr verfügbar, da diese häufig in die Betreuung der eigenen Kinder, die nicht in Schule und Kita gehen konnten, eingebunden waren. Termine mit Sprachmittlung konnten teilweise nur telefonisch wahrgenommen werden, was die Beratung zusätzlich komplexer machte. Die Kontaktaufnahme zu den betroffenen Frauen* gestaltete sich schwieriger, da Frauen* oft keine Gelegenheit hatten, in Ruhe zu reden.

Auch das Wahrnehmen von Beratungsterminen war für Frauen* in der besonderen Situation schwieriger und erforderte viel Organisationsaufwand.

Die aufsuchende Beratung wurde durch die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erschwert, konnte aber weitgehend aufrechterhalten werden. Um beengte Räumlichkeiten zu vermeiden, fanden Beratungen auch im Freien, außerhalb der Wohnung, statt.

Insgesamt war während der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus eine große Verunsicherung der Frauen* zu spüren. Für viele Frauen* war eine Trennung und so ein Ausweg aus der Situation noch schwieriger, als in der Zeit vor der Pandemie. Die „Flucht“ zu Freund*innen und Verwandten war oft nicht möglich. Auch die Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu gehen, war für viele Frauen* aus Angst vor dem Virus und auch aufgrund des erschwerten Zugangs zu Frauenhäusern nicht denkbar. Ein weiteres Aushalten der Situation war dann die Folge.

Klient*innen und Beratungen 2020 (2019)

2020 waren 37 (43) Klient*innen (35 (38) Frauen* und 2 (5) Männer*) nach einem aktuellen Polizeieinsatz/Wohnungsverweis in Beratung.

Weitere 12 (15) Frauen* wendeten sich erneut an die Interventionsstelle, nachdem sie in der Vergangenheit einen Beratungskontakt hatten oder sie wurden im Rahmen des Follow-ups kontaktiert. Im Rahmen des Follow-ups ergab sich teilweise ein erneuter Beratungsbedarf.

8 (10) Frauen* meldeten sich auf eigene Initiative oder wurden an die Interventionsstelle verwiesen.

Mit den insgesamt 57 (68) Klient*innen wurden 156 (171) Beratungsgespräche geführt. Vor allem im Rahmen des Wohnungsverweisverfahrens gab es mit den T.I.P.-Kooperationspartner*innen zusätzlich 140 (187) fallbezogene (telefonische) Kontakte (Rückmeldungen, Abstimmung der Maßnahmen, Übergaben).

63 mal wendeten sich Betroffene, Angehörige oder Mitarbeiter*innen von Behörden/Beratungsstellen an uns, um sich über Unterstützungsmöglichkeiten im Falle häuslicher Gewalt zu informieren oder waren auf der Suche nach einem für sie passenden Unterstützungsangebot.

Statistik der Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Nutzer*innen	2020	(2019)
Klient*innen nach Polizeieinsatz/Wohnungsverweis	37	(43)
Wiederaufnahmen (WV oder Polizeieinsatz in der Vergangenheit)	2	(8)
Wiederaufnahme/Follow-up aus 2019	10	(7)
Selbstmelder*innen in Beratung	8	(10)
Klient*innen in Beratung insgesamt	57	(68)

Angehörige und Betroffene telefonisch	34	(23)
Institutionen telefonisch	29	(35)
Nutzer*innen insgesamt	120	(126)

Beratungen und Kontakte	2020	(2019)
(Aufsuchende) Beratungen und Begleitungen	156	(171)
Fallbezogene Koordinierungskontakte	140	(187)
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen	85	(73)



Gewaltbetroffenheit

Die meisten Frauen*, die an die Interventionsstelle vermittelt werden, berichten über jahrelange Gewalt, manchmal sogar über Jahrzehnte dauernde Gewalt. Sehr viele von ihnen berichten, dass sie bereits als Kind Gewalt erlebt haben. Gewalterlebnisse in der Kindheit prägen zutiefst die kindliche Entwicklung. Wenn das Schutzbedürfnis der Kinder erschüttert und das eigene Zuhause nicht mehr sicher ist, kann das gravierende Auswirkungen auf die körperliche, soziale und psychische Entwicklung haben. Das Risiko, später als Erwachsene selbst Opfer von Gewalt oder Gewalttäter*in zu werden, ist um Vielfaches erhöht.

Für die Unterstützungspraxis ist es ebenfalls wichtig zu wissen, dass Gewalterfahrung von Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter kumuliert. Vor diesem Hintergrund erklären sich häufig anzutreffende Verhaltensweisen der betroffenen Frauen*, wie etwa das Bagatellisieren der erlebten Gewalt, die Übernahme von Schuld und Verantwortung für die Tat oder die Übernahme der Sichtweisen der Täter*innen. Auch die Fähigkeit für die eigene Sicherheit zu sorgen, kann entsprechend eingeschränkt sein.

Weiterhin ist die Interventionsstelle mit Fällen beschäftigt, bei denen Kinder nach einer Trennung von dem/der Täter*in als Vorwand für eine Kontaktaufnahme instrumentalisiert werden. Das Spannungsfeld von Umgangsrecht, Gewaltschutz und Kinderschutz stellt alle Betroffenen vor große Herausforderungen und für die beteiligten Institutionen stellt sich die Frage wie eine gemeinsame Betrachtungsweise der unterschiedlichen Professionen gelingen kann.

Fälle nach Wohnungsverweis/Polizeieinsatz

Meldungen nach polizeilicher Intervention	2020	(2019)
nach Wohnungsverweis 25 (27)	67,6%	(62,8%)
nach Polizeieinsatz 12 (16)	32,4%	(37,2%)

Insgesamt gingen die Meldungen nach polizeilicher Intervention im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück, wobei sich der prozentuale Anteil an Wohnungsverweisen erhöhte.

Regionale Zuordnung der Meldungen	2020	(2019)
Stadt Tübingen 17 (20)	45,9%	(46,5%)
davon 9 Meldungen nach Wohnungsverweis 8 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Landkreis Tübingen 20 (22)	54,1%	(51,2%)
davon 16 Meldungen nach Wohnungsverweis 4 Meldungen nach Polizeieinsatz		
Meldung außerhalb Landkreis Tübingen 0 (1) nach Polizeieinsatz	0,0%	(2,3%)

Pro-aktive Vermittlung: Verteilung nach Geschlecht	2020	(2019)
Geschädigte weiblich 35 (38)	94,6%	(86,3%)
Geschädigter männlich 1 (4)	2,7%	(9,1%)
Beschuldigte weiblich 1 (1)	2,7%	(2,3%)
Beschuldigte männlich 0 (1)	0,0%	(2,3%)

Betroffenheit von Kindern

In 70,3% (72%) der Fälle wurden insgesamt 40 Kinder und Jugendliche Zeug*innen der Gewalt.

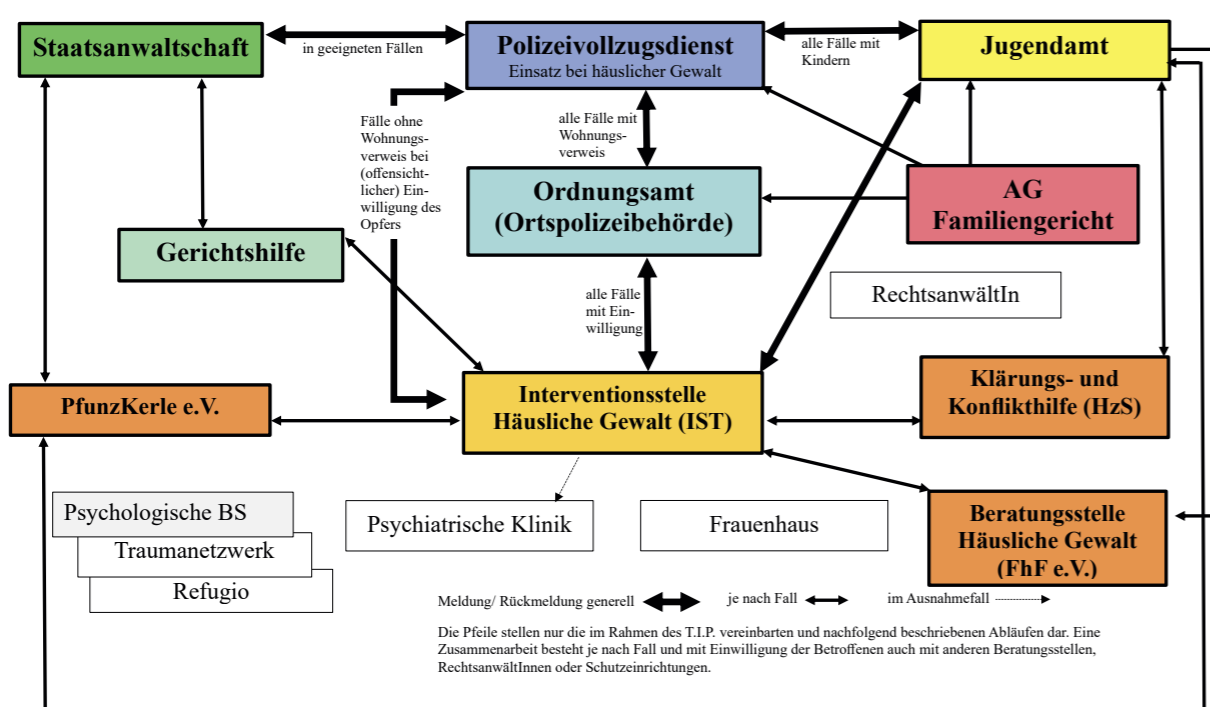
Vorgeschichte – Gewaltbetroffenheit der Klient*innen	2020	(2019)
Gewalterfahrung in der Vergangenheit:	73%	(76,7%)

Etliche Betroffene* berichten über viele Jahre andauernder Gewalt. Die polizeiliche Intervention erfolgte bei ca. einem Viertel bei der ersten Gewalthandlung.

Beziehungsstatus Opfer/Täter*in	2020	(2019)
Ehepartner*in	51,4%	(65,1%)
Lebensgefährt*in	24,3%	(13,9%)
(Ehe-)Partner*in getrennt oder in Trennung	5,4%	(16,3%)
erwachsener Sohn	5,4%	(4,7%)
erwachsene Tochter	0%	(0%)
andere Familienangehörige	8,1%	(0%)
Bekannte, Freunde	5,4%	(0%)

In 75,7% der Fälle wurde die Gewalt vom Ehepartner* oder dem aktuellen/ehemaligen Partner* ausgeübt.

Informationsfluss in Fällen häuslicher Gewalt



Am 1.7.2015 hat die Fachberatungsstelle Sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen* Männer ihre Arbeit aufgenommen. Dieser haben wir 2017 den Namen Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt in Tübingen für Frauen*Männer kurz AGIT gegeben. AGIT kommt vom lateinischen agire: handeln, tun!

Die Vereine Frauen helfen Frauen e.V. und Pfunzkerle e.V. haben diese innovative Aufgabe gemeinsam übernommen: eine Anlaufstelle – ein Team mit inzwischen 65% und 30% Stellendeputaten – mit gemeinsamer Supervision und fachlicher Weiterentwicklung – gemeinsame Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit – von zwei Organisationen zusammen verantwortet – an zwei Standorten mit jeweils analogem Angebot.

AGIT Frauen* arbeitet nach den Standards der Frauennotrufe bzw. Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Baden-Württemberg. Wir sind Mitglied im Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe bff und haben uns diesen Ethikrichtlinien verpflichtet.

AGIT ist für Frauen*Männer da, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Oft fand dies in Kindheit und Jugend statt. Dort spielte sich das Thema eher im Stillen ab. Heute versuchen die Menschen ihren Alltag „damit“ zu meistern, trotz Erinnerungen, trotz ständiger „Trigger“ u. a. durch die derzeit ständige mediale Berichterstattung. Sie leben oft mit massiven Beeinträchtigungen und bringen große Anstrengungen auf, „zu funktionieren“. Ebenso wenden sich Menschen an uns, die im Erwachsenenleben sexualisierte Gewalt erlebt haben. Oft in Beziehungen, innerhalb der Verwandtschaft, innerhalb von Freundschaften, Cliques, Semestergruppen, Wohnprojekten und/oder ihrem sozialen Umfeld.

Sexualisierte Gewalt zeigt sich in unseren Beratungen in Übergriffen innerhalb von Beziehungen und meistens im sozialen Nahraum. Der zunehmenden digitalen Gewalt, an Themen wie Menschenhandel, Genitalverstümmelung und Zwangsprostitution. Neue Strafbestände wie „upskirting“ (heimliche Aufnahmen z. B. im Badezimmer, unter den Rock fotografieren) oder „stealthng“ (heimliches Abziehen des Kondoms) finden sich in unseren Beratungen ebenso wie (verbale) sexualisierte Übergriffe durch „den besten Kumpel“ oder am Arbeitsplatz durch Vorgesetzte. Durch sexuelle Übergriffe in Einrichtungen, an Universitäten, am Badesee und anderswo.

Daraus können Folgeprobleme resultieren wie: Lebenskrisen, körperliche und psychische Erkrankungen und (posttraumatische) Belastungsstörungen, Suchterkrankungen wie Essstörungen, Alkoholismus und Spielsucht, Arbeitsunfähigkeit bis hin zur Frühberentung.

Einige Frauen* lassen sich Zeit, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Nicht immer führt dieser Mut auch zum Erfolg, da ein weiterer Aspekt sexualisierter Gewalt die geringe Anzahl an Verurteilungen sexualisierter Gewalt ist. Wir begleiten Frauen* auf Wunsch zum Gespräch mit Rechtsanwält*innen, zur Rechtsantragsstelle beim Gericht, zur Polizei/Kripo, im Gerichtsverfahren ebenso wie – bei Bedarf – zu Untersuchungen oder zur Verfahrensunabhängigen Spurensicherung in die Frauenklinik.

Das Konzept der Anlaufstelle AGIT Frauen*Männer besteht aus drei Säulen

- Beratung und Begleitung betroffener Frauen und Männer, Angehöriger und Multiplikator*innen
- Präventions- und Vernetzungsarbeit mit Multiplikator*innen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

Wir beraten und unterstützen Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben ebenso wie unterstützende Angehörige, Freund*innen, Menschen aus dem sozialen Umfeld und Multiplikator*innen und Fachkräfte.

Unser Bekanntheitsgrad in Tübingen ist weiterhin gestiegen. Wir sind gut vernetzt in der Hilfelandschaft und wir haben beispielhafte Kampagnen (mit) auf den Weg gebracht wie die Plakataktion #ichtrage, die u. A. in Tübinger-Bussen hing und die Aktion „Arbeitet Uli heute?“ im Tübinger Nachtleben.

Besondere Situation wegen Covid-19

Vor allem jüngere Adressat*innen, die neu in die Anlaufstelle kamen, berichteten davon, dass sie von Gedanken und Gefühlen (Intrusionen und Flashbacks) früher erlebter sexualisierter Gewalt überschwemmt wurden und sie für sich keine Möglichkeiten hatten, damit umzugehen, ihr erarbeitetes Bewältigungs- und Ablenkungsverhalten nicht ausreichte. Sie fühlten sich den Gedanken hilflos ausgeliefert und hatten aufgrund der Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperre keine Ausweichmöglichkeiten. Einige berichten, dass sie in dieser Krise sehr einsam und dadurch stark auf sich selbst zurückgeworfen sind.

Viele Menschen haben ihre Kontakte massiv reduziert, was in der Folge auch bedeutet, dass private Unterstützungsnetzwerke stark reduziert waren. Viele Menschen verdrängen ihre sexuellen Traumata bewusst und/oder unbewusst. In dem Moment, in dem schöne Begegnungen und entlastende Kontakte nicht zur Verfügung stehen, bekommen die verdrängten Erinnerungen mehr Raum.

Statistik der Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt

Frauen* in Beratung	2020	(2019)
Anzahl Frauen* Face-to-Face-Beratung	121	(117)
Anzahl Frauen* nur telefonisch beraten	44	(26)
Frauen* in Beratung insgesamt	165	(143)

Beratungen und Kontakte	2020	(2019)
Beratungen und Begleitungen	735	(485)
Beratungen Krisenintervention	108	(92)
Aufsuchende Beratungen und Begleitungen	60	(99)
Einstündige telefonische Beratung	140	(39)
Telefonische Kurzberatungen und Anfragen	85	(73)
Zusätzliche einstündige telefonische Beratung	108	(37)
Für 44 (26) Frauen* ohne statistische Auswertung		
Beratungseinheiten insgesamt	1151	(752)

Telefonische Kurzberatung Frauen*	2020	(2019)
Tel. Kurzberatungen/Anfragen	324	(205)
Tel. Kurzberatungen über 10 Min.	235	(147)
Weitervermittlung	29	(25)
Frauenhausvermittlung	20	(13)
Andere Anfragen divers	22	(11)

Altersstruktur Frauen*	2020	(2019)
17 – 20 Jahre	13	(09)
21 – 30 Jahre	51	(50)
31 – 40 Jahre	30	(32)
41 – 50 Jahre	15	(19)
51 – 65 Jahre	12	(7)
über 65 Jahre	0	(0)
keine Angabe	0	(0)

Verteilung Frauen* mit/ohne Kinder	2020	(2019)
Mit Kindern	42	(45)
Ohne Kinder	77	(71)
Keine Angabe	02	(01)

Altersstruktur der Kinder	2020	(2019)
0 – 5 Jahre	19	(29)
6 – 10 Jahre	18	(22)
11 – 15 Jahre	12	(14)
16 – 20 Jahre	9	(12)
Älter als 20 Jahre	22	(6)
Alter keine Angabe	1	(0)



Anzeigeverhalten der Frauen*	2020	(2019)
Anzeigen gesamt.....	24.....	(21)
Davon sex. Missbrauch Kindheit.....	9.....	(3)
Davon Vergewaltigung/sexuelle Nötigung ab 18.....	15.....	(14)
Gewaltschutzgesetz.....	5.....	(7)

Beziehung zu Täter*in	2020	(2019)
(Ex)Ehepartner*in.....	44.....	(41)
Verwandtschaft, hauptsächlich Vater.....	48.....	(45)
Soziales Umfeld.....	39.....	(54)
Fremd.....	16.....	(17)

*Mehrfachnennung/mehrere Täter*innen möglich*

Wohnort Frauen*	2020	(2019)
Stadt Tübingen.....	72.....	(68)
Landkreis Tübingen.....	39.....	(47)
Keine Angabe.....	10.....	(2)

Herkunft Frauen*	2020	(2019)
Deutschland.....	92.....	(90)
Mittel-/Nord-/Süd-Europa.....	5.....	(4)
Südosteuropa.....	3.....	(1)
Westasien/Türkei.....	4.....	(3)
Osteuropa/Zentralasien/Vorderasien.....	0.....	(1)
Asien (Syrien/Iran/Pakistan/Afghanistan).....	5.....	(5)
Afrika.....	11.....	(13)
Südamerika.....	1.....	(0)

Erwerbstätigkeit Frauen*	2020	(2019)
Akademischer Beruf.....	19.....	(13)
Selbstständigkeit.....	0.....	(4)
Ausbildungsberuf.....	26.....	(34)
Ungelernte Arbeiterin*.....	3.....	(2)
Schülerin*/Azubi*/Studentin*/FSJ.....	38.....	(28)
Rentnerin*.....	5.....	(7)
Minijobberin*.....	0.....	(0)
Erwerbslos.....	5.....	(2)
Zuhause, Elternzeit, Langzeit erkrankt.....	1.....	(6)
Geflüchtet ohne Arbeitserlaubnis.....	9.....	(13)
WfBM.....	8.....	(8)
Keine Angabe.....	7.....	(4)

Alter Frauen* bei Tat	2020	(2019)
Kind bis 14.....	55.....	(45)
14 – 20.....	44.....	(25)
21 – 30.....	41.....	(32)
31 – 40.....	15.....	(20)
41 – 50.....	6.....	(3)
51 – 60.....	2.....	(2)
61 – 70.....	0.....	(1)
Keine Angabe.....	0.....	(6)

Mehrfachnennungen möglich

Herkunft Täter*innen	2020	(2019)
Deutschland.....	85.....	(73)
Andere.....	43.....	(42)
Keine Angabe.....	18.....	(18)

Behinderungen/Beeinträchtigungen	2020	(2019)
Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen/ Psychischen Erkrankungen.....	21.....	(28)

Zugang Frauen* über ...	2020	(2019)
Selbstmelderinnen*.....	68.....	(57)
Polizei/Opferschutz/Weißer Ring.....	5.....	(2)
Verwandte/Bekannte.....	15.....	(16)
Einrichtungen/Institutionen.....	27.....	(34)
Projekt Arbeit Ulli heute?.....	0.....	(1)
Projekt Takaa Niroo.....	3.....	(1)
Projekt Mentorinnen.....	3.....	(7)

Die Nachfrage bei AGIT Frauen* stieg sowohl 2019 als auch 2020 weiter an. Dies hatte zur Folge, dass die Wartezeiten für Beratungen zum Teil bei zwei bis drei Wochen lagen, da Kriseninterventionen Vorrang hatten.

2020 kamen Frauen* insgesamt früher mit Themen wie Auswirkungen sexualisierter Gewalt in ihrer Kindheit und Jugend, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Nötigung und Vergewaltigung zu uns als bisher, was sicher auch der Pandemie geschuldet war.

Weitere Themen in der Beratung waren Trennungs- und Ablösungsprozesse aus der Beziehung oder Herkunftsfamilie (Täter*innen). Immer mehr angefragt wird Psychoedukation in Bezug auf die Auswirkungen früherer sexualisierter Gewalt für die aktuelle Beziehung, hier beraten wir Paare, je nach Bedarf bei AGIT Frauen*Männer oder zusammen. Immer wieder überrascht es uns, wie sehr Betroffene um ihre Integrität kämpfen und wir haben großen Respekt davor, wie es ihnen gelingt, Normalität im Alltag zu leben.

Unsere Adressatinnen* erlebten in starkem Maße Übergriffe im Nahraum bzw. im sozialen Umfeld. Weniger Taten geschahen durch Fremde, etwa die Hälfte bis zwei Drittel unserer Klientinnen* haben sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt.

2020 wurden im Vergleich zu 2019 deutlich mehr Frauen* telefonisch beraten, vor allem, weil Adressat*innen sehr viel häufiger Telefonberatung wünschten aufgrund der Angst, an Covid-19 zu erkranken.

Während des ersten Lockdowns 2020 hatten wir einen deutlichen Knick in den Beratungsanfragen, nach Pfingsten nahmen die Anfragen dafür umso stärker zu. Für viele Adressat*innen war es richtig und wichtig, in Präsenz mit Maske, Abstand und Plexiglaswand beraten zu werden. Manche wichen lieber aus auf Telefon und Videoberatung.

Wir haben 2020 Homeoffice-Rahmenbedingungen eingerichtet, dafür wurden Technikeinkäufe getätigt. Laptops, neue Bildschirme und Handys für die Beratungsstellen konnten wir über Sonderanträge finanzieren.

Im ersten Lockdown wurden mit Mitteln des Sozialministeriums Kapazitäten aufgestockt und Technik erneuert. 2020 unterstützte auch der Bund die technische Ausstattung für Homeoffice-Arbeitsplätze.

Wir beraten und unterstützen Frauen*, die **Anträge** beim Fond Sexueller Missbrauch stellen oder Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen wollen.

2019/2020 konnten wir zweiwöchentlich **kostenlos Tonfeldarbeit** anbieten. Die Kunsttherapeutin Andrea Brumack, spezialisiert auf die Arbeit mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, bietet dies sowohl in den Beratungsstellen als auch im Frauenhaus an. Finanziert wird das Angebot über die Glücksspirale. Die Tonfeldarbeit soll die Beratung bei AGIT ergänzen und betroffene Frauen* stabilisieren. 2020 (2019) konnte das Angebot insgesamt von 13 (9) Frauen* an 17 (11) Terminen umgesetzt werden.

AGIT Frauen* ist an **drei Präventionsprojekten** beteiligt.

Leider konnten wir aufgrund der Pandemie 2020 unser **Mentorinnen Projekt für Frauen* mit Lernbehinderungen** zunächst nicht fortsetzen. Hier bilden wir in Zusammenarbeit mit zwei Selbstbehauptungstrainerinnen* in den letzten Jahren Frauen* zu Vertrauensfrauen* aus, die dann in Werkstätten, Wohngruppen und bei Freizeitangeboten Informationen über das Hilfesystem weitergeben können und Frauen* zu uns in die Beratung vermitteln. Dies war uns möglich durch die jahrelange finanzielle Unterstützung des Zonta Clubs Tübingen.

Im **Projekt Takaa-Niroo** sind wir Kooperationspartner*innen von adis e.V. AGIT Frauen* arbeitet bei Takaa-Niroo mit im Bestärkungsprogramm für geflüchtete Frauen*, gibt Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe zu sexualisierter Gewalt und zu Auswirkungen von Traumatisierung.

Wir sind Teil des AK Sicheres Nachtleben und sensibilisieren im **Projekt „Arbeit Uli heute?“** Mitarbeiter*innen der Tübinger Gastronomie zu sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und Rassismus im Nachtleben. Leider mussten die geplanten Gruppen und Schulungen 2020 aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Wir hoffen, das Projekt 2021 wieder durchführen zu können.

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Im Frühjahr 2019 fand die Schulung von Frauen*-beauftragten für Werkstätten in Baden-Württemberg in der LWV Eingliederungshilfe statt. AGIT Frauen* schulte dabei zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen, der besonderen Gewaltbetroffenheit von Frauen* mit Behinderungen und den Möglichkeiten für Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen im Hilfesystem.

Rund um den 8. März 2019 luden wir in Kooperation mit dem Frauen*ProjekteZentrum Frauen* mit Behinderungen zu einer Veranstaltung ein. Der Film „Die göttliche Ordnung“ wurde gezeigt, die Geschichte des Frauenwahlrechts, die in einfacher Sprache erläutert wurde. Ebenfalls vorgestellt wurde die Arbeit von AGIT Frauen* und der Vertrauensfrauen* des Mentorinnen*-Projektes.

Im Mai 2019 fand ein Podium zur Sicherheit von Frauen* in Tübingen statt. Veranstalterin war die Fraktion der CDU Tübingen. Circa 45 Teilnehmende beteiligten sich rege an den Diskussionen, AGIT Frauen* war auf dem Podium beteiligt.

2019 waren wir im Sozialministerium eingeladen, um zusammen mit Martina Kaplan (von der Kriminalprävention), Asli Küçük (für die Nachtgastronomie) und Luzia Köberlein (von der Gleichstellungsstelle der Universitätsstadt) die Kampagne „Arbeitet Ulli heute?“ für ein sicheres Nachtleben vorzustellen.

AGIT Frauen* war 2019 im Uni-Klinikum zur Frauen*vollversammlung eingeladen, in Kooperation mit Carmen Steffan von der Kriminalprävention Reutlingen/Tübingen. Wir sprachen vor über 700 Frauen* zum Thema sexualisierte Gewalt und gaben Tipps zur Prävention von sexueller Belästigung.

Im März 2019 gaben wir einen Input zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Rahmen einer Schulung des Bundesfreiwilligendienstes.

Im Juli 2019 nahmen wir am 1. „Marktplatz der Guten Geschäfte“ in Tübingen teil. Auf diesem Markt begegneten sich gemeinnützige Organisationen und Unternehmen und tauschten Sachwerte gegen Dienstleistungen, Knowhow gegen Arbeitszeit und vieles mehr. Die Beratungsstelle Häusliche Gewalt machte „gute Geschäfte“ mit HOLZ UND FORM und BÖLK Druck*Kopie, Copyshop, Schreibwaren.

Außerdem konnten wir 2019 in Kooperation mit dem Stadtteiltreff WHO und dem d.a.i. eine Sachspende von handgefertigten Quilts entgegennehmen und unsere Arbeit vor Ort vorstellen.

Am Internationalen Frauentag 2020 waren wir erneut im Uni-Klinikum zur Frauen*vollversammlung eingeladen, dieses Mal in Kooperation mit Borghild Strähle von adis e.V. Wir sprachen vor über 200 Frauen* zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Gemeinsam mit Frau Strähle entwickelten wir einen Vortrag, mit dem wir aktiv auf Verwaltungen zugehen.

In der Hebammenschule Tübingen haben wir einen vierstündigen Unterrichtsblock übernommen zum Thema Auswirkungen von sexualisierter Gewalt. Ab 2021 werden wir auch im Unterricht der Krankenpfleger*innen Bereiche zum Thema Gewalt gegen Frauen* übernehmen.

Um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* organisierten wir in Kooperation mit women* without borders, dem Asylzentrum und adis e.V. mehrere Veranstaltungen zur Situation geflüchteter Frauen*. Dabei war ein Schwerpunkt das Thema sexualisierte Gewalt und Traumatisierung.

Am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen*, dem 25. November, organisierten wir im FrauenNetzwerk 8. März eine Veranstaltung auf dem Holzmarkt mit. Wir sprachen zur Auswirkung der Pandemie auf die Lebenssituation gewaltbetroffener Frauen*.

Im Rahmen des 40-jährigen Jubiläums von Frauen helfen Frauen e.V. wurde eine Veranstaltungsreihe konzipiert, die allerdings aufgrund der Pandemie nicht durchgeführt werden konnte. Einige dieser Veranstaltungen werden wir dann 2021 durchführen.

Informationsstände

Am Internationalen Frauentag im März 2019 waren viele Veranstaltungen im Rahmen der „100 Jahre Frauenwahlrecht“-Kampagne. Wir hatten mit dem FrauenNetzwerk 8. März einen Stand auf dem Tübinger Holzmarkt und trugen die T-Shirts der „#ichtrage“-Kampagne.

Am 25. November 2019, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*, waren wir mit der „Wahlkabine“ erneut auf dem Holzmarkt in Tübingen. Diese ist mit unterschiedlichen Informationen rund um das Thema „strukturelle Gewalt“ gegen Frauen* ausgestattet. Die Wahlkabine „Strukturelle Gewalt“ war außerdem für zwei Wochen im Foyer des Rathauses ausgestellt.

Am Internationalen Frauentag 2020 hatten wir im FrauenNetzwerk 8. März einen Stand auf dem Tübinger Holzmarkt. Wir beteiligten uns am Flashmob von women* without borders zum Thema „Frauenspezifische Fluchtgründe anerkennen“ und sprachen zur 40-jährigen Geschichte von Frauen helfen Frauen e.V.

In weiterer Zusammenarbeit mit dem Frauen*ProjekteZentrum luden wir Frauen* mit Behinderungen zu einer Veranstaltung im Rahmen des Mentorinnen*-Projektes ein.



Presse/Interviews/Artikel

Die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Webdoku #undoing sexism im Jahr 2018 mit dem Institut für Medienwissenschaft der Universität Tübingen wurde weiter ausgebaut. Wir waren aktiv beteiligt an der neuen Webdoku #sichtbargemacht. Unter www.audiojournalismus.de/entries/sichtbar-gemacht-perspektiven-zu-hauslicher-gewalt/#1280 ist sie zu sehen.

Beworben und verteilt haben wir den Casefilm der Kavallerie zur Kampagne #ichtrage. Unter www.vimeo.com/257506519 wird unsere T-Shirt-Kampagne vorgestellt.

Außerdem gaben wir zahlreichen Studierenden Expertinnen* Interviews für die Erstellung ihrer Abschlussarbeiten.

Gut besucht sind unsere Seiten auf Facebook, wo wir täglich interessante Nachrichten teilen: Tipps zu Sendungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Infos zu Traumatisierung, neuen Erkenntnissen zum Bereich digitale Gewalt u.a. Uns folgen inzwischen über 200 Abonnent*innen. Seit 2020 ist AGIT Frauen*Männer auf Instagram vertreten.

Im Frühjahr 2020 waren wir mit mehreren Zeitungsartikeln zur Auswirkung der Pandemie in der Presse vertreten. Ebenso wurde über die Situation des Vereins nach 40-jährigem Bestehen berichtet. Im SWR gaben wir ein Radiointerview zum Thema Auswirkungen der Pandemie und ein Interview für die Newcomer News zum Thema Genitalverstümmelung.

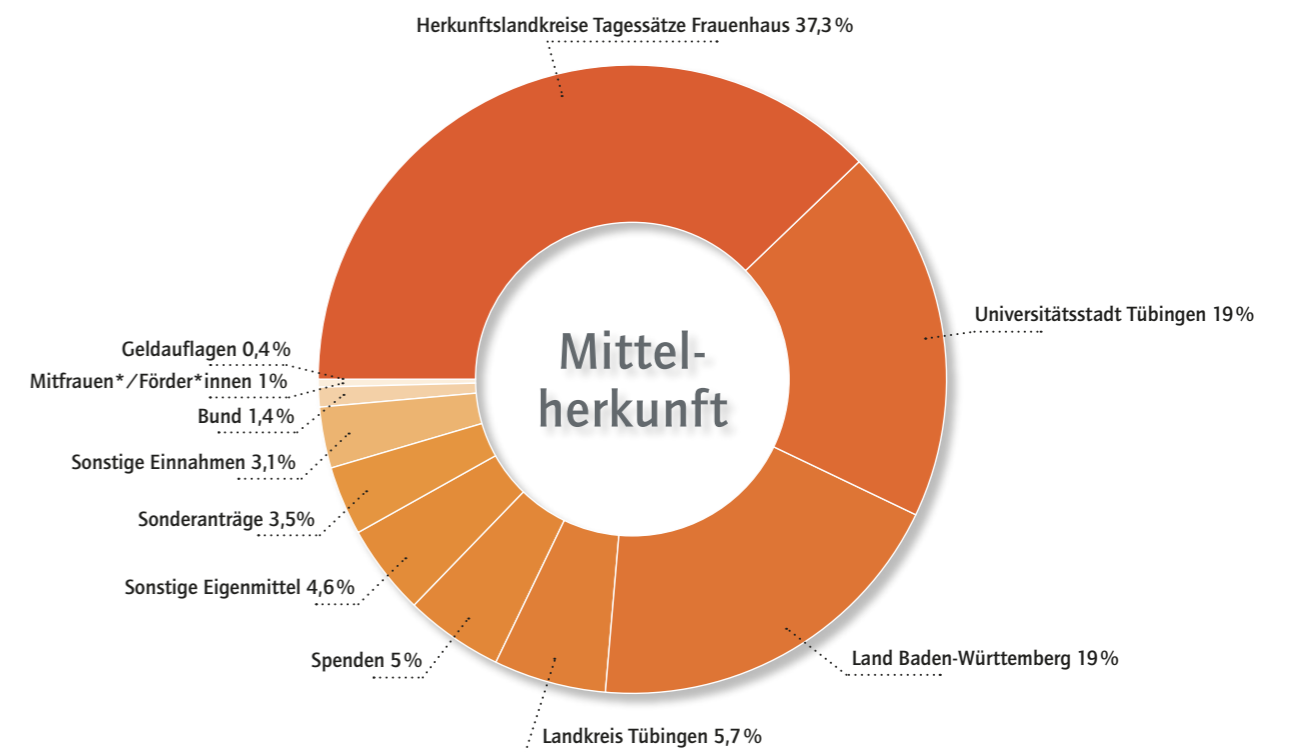
Vorbereitung und Teilnahme an landesweiten Aktionen

Bezugnehmend auf die Situation von Frauen* während der Pandemie waren wir an zwei Kampagnen beteiligt: „Stärker als Gewalt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Kampagne des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, unserem Bundesverband bff, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V. und des Bundeshilfetelefon Gewalt gegen Frauen*. In mehreren Supermärkten und Apotheken haben wir Kampagnenmaterial ausgehängt, Flyer ausgelegt und auf Social Media darauf verwiesen.



Wir bedanken uns herzlich für die finanzielle und ideelle Unterstützung

- bei unseren Geldgeber*innen beim Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen für die Zuschüsse für das Autonome Frauenhaus und die drei Beratungsstellen, bei der Verwaltung und Politik in Tübingen und dem Landkreis,
- beim Land Baden-Württemberg, dem Sozialministerium, der Verwaltung und der Politik sowohl für laufende Mittel als auch für Sondermittel aufgrund der Pandemie,
- beim Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für Corona-Sondermittel,
- bei unseren Mitfrauen* und Förder*innen für die dauerhafte Unterstützung unseres Vereins,
- bei den Richter*innen und Staatsanwält*innen, die uns Geldauflagen zuweisen,
- bei allen Spender*innen, dank deren Unterstützung wir unsere Projekte finanzieren können für unsere Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder und für gewaltbetroffene Frauen* in den Beratungsstellen,
- bei der Glücksspirale, der Aktion Mensch, der Beitlich Stiftung, dem Zonta Club Tübingen, bei betterplace.org, der Lechler Stiftung und bei „Ein Herz für Kinder“.



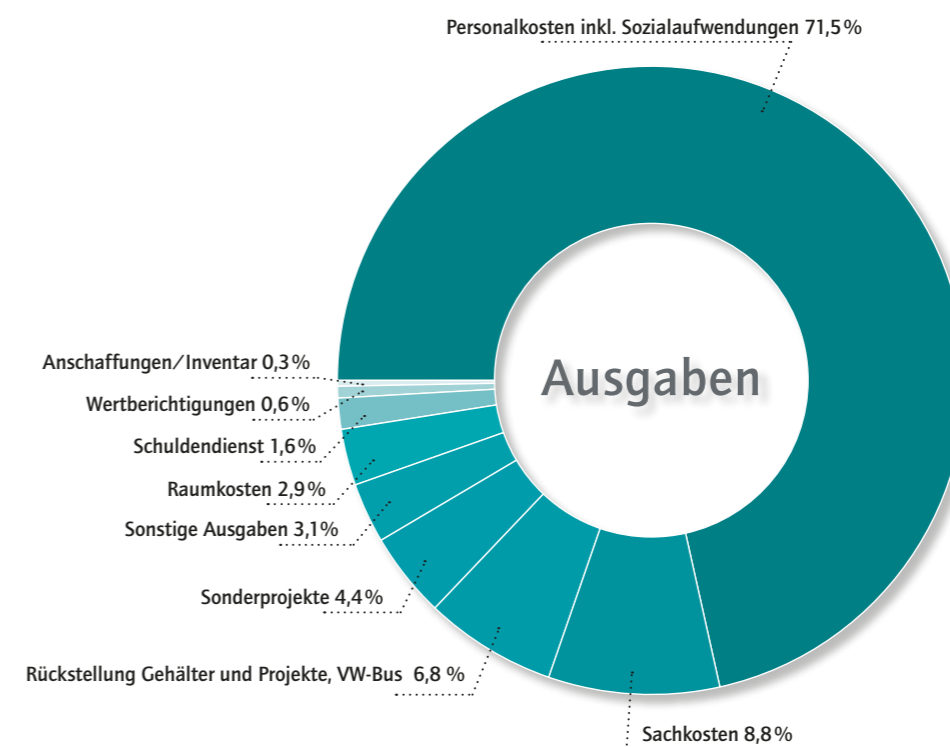
2020 haben sich unsere Einnahmen und Ausgaben folgendermaßen zusammengestellt:

Mittelherkunft

Herkunftslandkreise Tagessätze Frauenhaus	37,3%
Universitätsstadt Tübingen	19,0%
Land Baden-Württemberg	19,0%
Landkreis Tübingen	5,7%
Spenden	5,0%
Sonstige Eigenmittel	4,6%
Sonderanträge	3,5%
Sonstige Einnahmen	3,1%
Bund	1,4%
Mitfrauen* / Förder*innen	1,0%
Geldauflagen	0,4%

Ausgaben

Personalkosten inkl. Sozialaufwendungen	71,5%
Sachkosten	8,8%
Rückstellung Gehälter und Projekte, VW-Bus	6,8%
Sonderprojekte	4,4%
Sonstige Ausgaben	3,1%
Raumkosten	2,9%
Schuldendienst	1,6%
Wertberichtigungen	0,6%
Anschaffungen/Inventar	0,3%



SPONSOR*INNEN AUS DER REGION



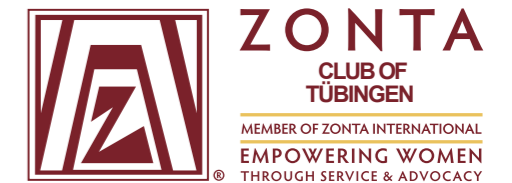
Herzlichen Dank an unsere Sponsor*innen für die finanzielle Unterstützung dieser Jubiläumsausgabe



*Elke Voltz, Tübingen
Sängerin / Songwriterin,
Stimmermutigerin*

*Wagner, Haaser & Kollegen
Anwaltskanzlei Rottenburg*

*Jens Meyer
Schornsteinfegermeister
72820 Sonnenbühl-Undingen*



Impressum:

2021, Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen
Weberstraße 8, 72070 Tübingen

Texte und Fotos: Frauen helfen Frauen e.V. Tübingen



Autonomes Frauenhaus

Postfach 1528 · 72005 Tübingen
Tel.: 07071 66604
Fax: 07071 600428
Mail: fhffrauenhaus.tue@t-online.de

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 26457
Fax: 07071 709932
Mail: fhfberatung.tue@t-online.de

Interventionsstelle Häusliche Gewalt

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 760706
Fax: 07071 709932
Mail: fhfintervention.tue@t-online.de

Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt – AGIT

Weberstraße 8 · 72070 Tübingen
Tel.: 07071 7911100
Fax: 07071 709932
Mail: fhfagit.tue@t-online.de

www.frauen-helfen-frauen-tuebingen.de

Bankverbindung:

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE36 6415 0020 0000 2759 45
BIC: SOLADES1TUB